

Geschäftsbericht

Rheiner Moden

Aktiengesellschaft i.L., Rheine

Geschäftsbericht

Rheimer Moden

Aktiengesellschaft i. L., Rheine

- ⇒ Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2002 bis 02.05.2003
- ⇒ Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2001 bis 02.05.2002
- ⇒ Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2000 bis 02.05.2001
- ⇒ Abwicklungseröffnungsbilanz per 03.05.2000
- ⇒ Rumpfindsolvenzgeschäftsjahr vom 17.02.2000 bis 02.05.2000
- ⇒ Insolvenzzgeschäftsjahr vom 17.02.1999 bis 16.02.2000
- ⇒ Insolvenzeröffnungsbilanz per 17.02.1999
- ⇒ Rumpfgeschäftsjahr vom 01.08.1998 bis 16.02.1999
- ⇒ Geschäftsjahr vom 01.08.1997 bis 31.07.1998

Inhalt	Seite
⇒ Vorwort des Abwicklers	1
⇒ Zeitplan über wichtige Ereignisse und Entscheidungen	2-5
⇒ Einladungstext zur Hauptversammlung	6-17
⇒ Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2002 bis 02.05.2003 Bericht des Aufsichtsrats Lagebericht des Abwicklers Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung Anhang Anlagenspiegel Bestätigungsvermerk	18-30
⇒ Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2001 bis 02.05.2002 Bericht des Aufsichtsrats Lagebericht des Abwicklers Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung Anhang Anlagenspiegel Bestätigungsvermerk	31-43
⇒ Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2000 bis 02.05.2001 Bericht des Aufsichtsrats Lagebericht des Abwicklers Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung Anhang Anlagenspiegel Bestätigungsvermerk	44-56
⇒ Abwicklungseröffnungsbilanz per 03.05.2000 Bericht des Aufsichtsrats Bericht des Abwicklers gem. § 270 Abs. 1 AktG Bilanz	57-60
⇒ Rumpfin solvenzgeschäftsjahr vom 17.02.2000 bis 02.05.2000, zugleich Insolvenzschlußbilanz Lagebericht des Vorstands Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung Anhang Anlagenspiegel	61-69

Inhalt	Seite
⇒ Insolvenzgeschäftsjahr vom 17.02.1999 bis 16.02.2000 Bericht des Aufsichtsrats Lagebericht des Vorstands Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung Anhang Anlagenspiegel	70-79
⇒ Insolvenzeröffnungsbilanz per 17.02.1999 Bericht des Aufsichtsrats Bericht des Vorstands gem. § 155 InsO i. V. m. § 281 Abs. 3 InsO Bilanz	80-83
⇒ Rumpfgeschäftsjahr vom 01.08.1998 bis 16.02.1999 Bericht des Aufsichtsrats Lagebericht des Vorstands Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung Anhang Anlagenspiegel Bestätigungsvermerk	84-97
⇒ Geschäftsjahr vom 01.08.1997 bis 31.07.1998 Bericht des Aufsichtsrats Lagebericht des Vorstands Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung Anhang Anlagenspiegel Bestätigungsvermerk	98-111
⇒ Impressum	112

VORWORT

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

unsere letzte Hauptversammlung fand am 27.07.2000 am Sitz der Gesellschaft in Rheine statt.

Dort wurden Beschlüsse für das zum 31.07.1998 endende Wirtschaftsjahr gefaßt.

Der jetzt vorliegende Geschäftsbericht umfaßt den Zeitraum vom 01.08.1997 bis 02.05.2003.

Die Hauptversammlung im Jahre 2003 soll nun über insgesamt neun Rechenwerke befinden. Die Zeiträume und die jeweiligen Anlässe für diese Rechenwerke entnehmen Sie der Einfachheit halber der diesem Vorwort vorangestellten Übersicht.

Der amtierende Abwickler ist sich darüber im Klaren, daß Fristen zur Einberufung von Hauptversammlungen teilweise beträchtlich überschritten wurden. Einerseits werde ich dafür bei Ihnen um Verständnis mit der Begründung, daß wir mit der ersten Insolvenz eines börsennotierten Unternehmens rechtliches und tatsächliches Neuland beschritten haben. Andererseits konnten Sie als Aktionäre sich in der Gewißheit wiegen, daß durch die gerichtliche Überwachung des Verfahrens die Abschlüsse für den Insolvenzzeitraum genau das wiedergeben, was durch die Autonomie der Gläubigerversammlung beschlossen wurde.

In den drei nachinsolvenzlichen Geschäftsjahren fand eine Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nur in sehr eingeschränktem Umfang statt. Im Hinblick auf einen zu fassenden Fortsetzungsbeschuß bildeten steuerliche Überlegungen einen Schwerpunkt. Dies galt zunächst in Bezug auf eine mit dem Fortsetzungsbeschuß zwangsläufig einhergehende Kapitalmaßnahme, welche die Verwaltung der Gesellschaft den Aktionären nur dann vorschlagen wollte, wenn ein höchstmögliches Maß an Sicherheit für die steuerlichen Koordinaten der Gesellschaft erreicht war. Als dies der Fall war, konnten die vorgelegten Rechenwerke bis einschließlich 02.05.2002 entweder finalisiert oder gar erst aufgestellt werden. Durch die Bemühungen der Verwaltung in der Folgezeit, Rechtsansprüche auf einen Liquidationserlös bei einer belgischen Tochtergesellschaft durchzusetzen, um ggf. eine Kapitalausstattung der Gesellschaft zu erreichen, die nach einem vorzunehmenden Kapitalschnitt keine anschließende Kapitalmaßnahme erforderlich machte, verging ein weiteres Jahr.

In der Aufsichtsratssitzung vom 23.07.2003, welcher der Vorstand der Gesellschaft die Jahresabschlüsse für den Zeitraum vom 01.07.1997 bis 02.05.2002 vorlegte, wurde beschlossen, mit der Abhaltung der jetzt einberufenen Hauptversammlung zuzuwarten, bis auch der Jahresabschluß per 02.05.2003 fertiggestellt ist. Dies um den Rhythmus der abzuhaltenden Hauptversammlungen wieder den gesetzlichen Erfordernissen anzupassen und letztendlich auch aus Kostengründen.

Der nachfolgend abgedruckte „Zeitplan“ mag Ihnen einen kurzen Überblick geben, was in den letzten Jahren geschehen ist. Dieser Überblick kann nur unvollständig sein. Eine schiere Unzahl von Gesprächen wurden vom jeweiligen Vorstand/ Abwickler der Gesellschaft, oft in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, geführt.

Mit der ebenfalls abgedruckten Tagesordnung für die nun anberaumte Hauptversammlung soll dem Ziel deutlich näher gerückt werden, die Rheiner Moden AG i. L. auf neue unternehmerische Ziele auszurichten.

Nicht mehr, aber auch nicht weniger, war die Zielsetzung der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand/ Abwickler in den zurückliegenden Jahren.

Köln, im Oktober 2003

Alfred Schneider

- Abwickler -

ZEITPLAN

über wichtige Ereignisse und Entscheidungen

für den Zeitraum vom 03.08.1998 bis heute

1998

- 03.08.1998 Beginn der Vorstandstätigkeit von Alfred Schneider
- 03.08.1998 Allerthal teilt Beteiligung > 25% mit
- 05.09.1998 Antragstellung beim Amtsgericht Rheine auf gerichtliche Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern
- 17.09.1998 Ablehnung durch Amtsgericht Rheine
- 23.09.1998 neue Antragstellung
- 07.10.1998 gerichtliche Bestellung der Herren Dr. Hanno Marquardt, Veit Paas und Dirk Schmidt-Holzmann zu Aufsichtsratsmitgliedern
- 05.11.1998 konstituierende Aufsichtsratssitzung
- Wahl des Vorsitzenden (Dr. Hanno Marquardt)
 - Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden (Veit Paas)
- 17.11.1998 Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 216 wg. Statusverfahren (Erfordernis von Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nicht mehr gegeben)
- 30.11.1998 Jochen Pferdenges scheidet aus dem Vorstand aus
- 01.12.1998 Bundesanzeiger: Einladung zur a. o. Hauptversammlung und Anzeige nach § 92. AktG

1999

- 01.01.1999 Beginn der Vorstandstätigkeit von Günter Hoederath
- 07.01.1999 Kenntnis über Ablehnung des Finanzministeriums unseres Erlaßantrages von rund DM 4,5 Mio.
- 12.01.1999 Erster Besuchstermin in Kanzlei Dr. Görg, Köln, wg. Insolvenzgefahr
- 14.01.1999 a. o. Hauptversammlung in Rheine, wg. Anzeige nach § 92 AktG
- 20.01.1999 Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- 20.01.1999 Bestellung des vorläufigen Insolvenzverwalters Ulrich Zerrath, Recklinghausen, durch das Amtsgericht Münster
- 17.02.1999 Beschluß des Amtsgericht Münster: Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- 17.02.1999 Beschluß des Amtsgericht Münster: Anordnung Eigenverwaltung
- 17.02.1999 gleichzeitige Auflösung der Gesellschaft gemäß § 262 Abs. 1 Nr. 2 AktG und Eintragung in das Handelsregister von Amtswegen gemäß § 263 Satz 3 AktG
- 15.03.1999 Alfred Schneider scheidet aus dem Vorstand aus

07.07.1999	Gläubigerversammlung
19.07.1999	Allerthal-Werke AG hält Mehrheitsbeteiligung an Rheiner Moden
27.08.1999	Gläubigerversammlung
27.08.1999	Beschluß des Amtsgericht Münster: Aufhebung der Eigenverwaltung
31.08.1999	Verkauf der Immobilie Sandkampstraße 100, Rheine, nebst Inventar
27.09.1999	Aufsichtsratssitzung - Feststellung Jahresabschluß 1997/ 98
31.12.1999	Räumung des Büros Sandkampstraße 100, Rheine
	2000
01.01.2000	Verwaltungssitz in Friesenstraße 50, Köln
22.02.2000	Akzeptanz des Insolvenzplans durch Gläubigerversammlung
20.03.2000	Beschluß der Gläubigerversammlung vom 22.02.2000 wird durch das Amtsgericht Münster für rechtskräftig erklärt
29.03.2000	Anfrage an Finanzamt Steinfurt zur Klärung der Steuerfreiheit der Sanierungsgewinne
06.04.2000	Beschluß Amtsgericht Münster: Aufhebung des Insolvenzverfahrens
10.04.2000	Erste Stellungnahme des Finanzamt Steinfurt zur Besteuerung des Sanierungsgewinns <u>Wichtig:</u> letzter Absatz der Stellungnahme, wonach Verlustvortrag nach Verrechnung mit Sanierungsgewinn zu kappen ist
13.04.2000	Insolvenzverwalter zahlt einen ersten Abschlag: Quote 35%
29.04.2000	Veröffentlichung des Insolvenzaufhebungsbeschlusses
02.05.2000	Bekanntmachung des Insolvenzaufhebungsbeschlusses
19.06.2000	Besprechung Finanzamt Steinfurt Hinweis: Akte geht nach Köln
17.07.2000	Besprechung Finanzamt Köln Finanzamt bringt Verständnis für unsere Argumentation auf
27.07.2000	Hauptversammlung - Jahresabschlüsse 1997/ 98 und 1998/ 99 - Wahlen zum Aufsichtsrat (Frau C. Steinemann sowie die Herren Dr. H. Marquardt, V. Paas, D. Schmidt-Holzmann, G. Werner, A. Schneider) - Satzungsänderung, Zusammensetzung des Aufsichtsrats
20.08.2000	Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 27.07.2000
08.09.2000	Eintragung Satzungsänderung wegen Zusammensetzung Aufsichtsrat
Sept. 2000	Frau C. Steinemann und die Herren G. Werner und A. Schneider scheiden durch schriftliche Amtsniederlegung aus dem Aufsichtsrat aus

23.10.2000 Anordnung einer steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre bis 1999

2001

24.01.2001 Antrag Amtsgericht Rheine:
Abschlüsse per 17.02.1999, 16.02.2000 und 02.05.2000 von Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer zu befreien

01.03.2001 Beschluß Amtsgericht Rheine:
Abschlüsse per 16.02.2000 und 02.05.2000 werden von der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer freigestellt

19.03.2001 Beschwerde gegen Beschluß des Amtsgericht Rheine vom 01.03.2001 wegen Prüfung der Bilanz per 17.02.1999

19.04.2001 Erledigung der Anfechtungsklage durch gerichtlichen Vergleich

22.05.2001 Beschluß Amtsgericht Rheine: Insolvenzeröffnungsbilanz per 17.02.1999 nicht mehr prüfungspflichtig

27.06.2001 Insolvenzverwalter zahlt zweiten Abschlag: Quote 10%

30.06.2001 Günter Hoederath beendet Tätigkeit als Abwickler

01.07.2001 Beginn der Abwicklungstätigkeit durch Alfred Schneider

07.11.2001 Endgültige Steuerbescheide für 1999 und frühere Jahre aufgrund durchgeführter Betriebsprüfung sowie Steuerbescheid 2000 ohne Vorbehalt der Nachprüfung

2002

11.02.2002 Insolvenzverwalter zahlt dritten Abschlag: Quote 10%

21.01.2002 Erste Erkenntnisse über mögliche Ansprüche bei einer belgischen Tochtergesellschaft

11.04.2002 Antrag beim Finanzamt auf Korrektur Umsatzsteuer 1998

10.06.2002 Geänderter Umsatzsteuerbescheid 1998

12.06.2002 Einspruch gegen geänderten Umsatzsteuerbescheid 1998

07.08.2002 Finanzamt folgt unserem Einspruch vom 12.06.2002

28.11.2002 Beendigung sämtlicher Bilanzierungs- und Berichtsarbeiten für den Zeitraum vom 01.08.1998 bis 02.05.2002

2003

19.02.2003 Termin in Lüttich (Belgien) bei der Mitgeschafterin unserer belgischen Tochtergesellschaft. Gegenseitige Ansprüche auf den Liquidationserlös werden erörtert.

08.05.2003 Vorläufige Endfassung für die Tagesordnung der Super-HV (Arbeitstitel)

01.07.2003 Generalversammlung bei unserer belgischen Tochtergesellschaft „Bel Air i. L.“ in Lüttich. Beendigung der Liquidation und Auskehrung des Auseinandersetzungsguthabens.

23.07.2003

Aufsichtsratssitzung:

- Vorlage der Rechenwerke für den Zeitraum vom 01.08.1997 bis 02.05.2002
- Festlegung des Zeitpunktes der Hauptversammlung sowie Festlegung des Zeitplanes bis zur Hauptversammlung

06.10.2003

Aufsichtsratssitzung

- Vorlage des Jahresabschlusses für das Abwicklungsgeschäftsjahr 03.05.2002 bis 02.05.2003
- Genehmigung der Tagesordnung für die Hauptversammlung, welche am 16.12.2003 stattfinden soll

Rheiner Moden

Aktiengesellschaft i. L.

Wertpapierkennnummer 701 870

ISIN DE 000 701 870 7

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der

am 16. Dezember 2003 um 11.00 Uhr

im Industrie Club Düsseldorf, Elberfelder Straße 6 in Düsseldorf, stattfindenden

außerordentlichen Hauptversammlung

ein.

T A G E S O R D N U N G

- I. Der Aufsichtsrat der Rheiner Moden AG i. L. hat in seiner Sitzung am 27.09.1999 den Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 1997/ 98 festgestellt. Diese Feststellung fiel auf einen Zeitpunkt, in dem sich die Gesellschaft nach einem Zeitraum der zwischenzeitlichen Eigenverwaltung im Stadium der Regelinsolvenz befand. Vorsorglich ist daher der Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 1997/ 98 erneut dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23.07.2003 zur Feststellung vorgelegt worden; der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung den Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 1997/ 98 gebilligt und damit festgestellt. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vorsorglich vor, zunächst Entlastungsbeschlüsse der Hauptversammlung vom 27.07.2000 betreffend das Geschäftsjahr 1997/ 98 aufzuheben und in einem zweiten Schritt Entlastungsbeschlüsse neu zu fassen.

Entlastungsbeschlüsse waren seinerzeit im Bundesanzeiger vom 17.06.2000 wie folgt angekündigt:

„A 2.) Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 1997/ 98.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Herrn Jochen H. Pferdmeniges Entlastung zu erteilen und den Herren Dr. Peter Wessmann und Peter Beier keine Entlastung zu erteilen.

A 3.) Beschlußfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 1997/ 98.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats

- ◆ Frau Inge Schmidtke
- ◆ Herrn Adolf Kraft und
- ◆ Herrn Günter Werner

Entlastung zu erteilen und

- ◆ Frau Irene Barth
- ◆ Herrn Peter Beier
- ◆ Herrn Christoph Dieckmann
- ◆ Herrn Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Peter Dolff
- ◆ Herrn Prof. Adolf E. Luger sowie
- ◆ Herrn Dipl.-Betriebswirt Burkhard Plog

keine Entlastung zu erteilen.“

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die vorgenannten Entlastungsbeschlüsse, die wie im Bundesanzeiger vom 17.06.2000 angekündigt und in der Hauptversammlung vom 27.07.2000 gem. notarieller Niederschrift des amtierenden Notar, Herrn Jürgen Biermann, Rheine, (Urkunden-Nr.: UR. 417/2000 II) gefaßt wurden, aufzuheben.

II. Geschäftsjahr 1997/ 98

- a) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 1997/ 98.
- b) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 1997/ 98.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung vorsorglich vor, den Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 1997/ 98 festzustellen.

- c) Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 1997/ 98.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Herrn Jochen H. Pferdmeniges Entlastung zu erteilen und den Herren Dr. Peter Wessmann und Peter Beier keine Entlastung zu erteilen.

- d) Beschlußfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 1997/ 98.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats

- ◆ Frau Inge Schmidtke
- ◆ Herrn Adolf Kraft und
- ◆ Herrn Günter Werner

Entlastung zu erteilen und

- ◆ Frau Irene Barth
- ◆ Herrn Peter Beier
- ◆ Herrn Christoph Dieckmann
- ◆ Herrn Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Peter Dolff
- ◆ Herrn Prof. Adolf E. Luger sowie
- ◆ Herrn Dipl.-Betriebswirt Burkhard Plog

keine Entlastung zu erteilen.

- III. In der Hauptversammlung der Gesellschaft am 27.07.2000 wurde ein Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 1998/ 99 vorgelegt und Beschlüsse hierzu gefaßt. Wegen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens hatte die Gesellschaft jedoch unter Einlegung eines Rumpfgeschäftsjahres vom 01.08.1998 bis 16.02.1999, der Aufstellung einer Insolvenzeröffnungsbilanz auf den 17.02.1999 sowie der Erstellung eines Jahresabschlusses für das erste Insolvenzgeschäftsjahr vom 17.02.1999 bis 16.02.2000 über von der Satzung abweichende Bilanzierungszeiträume zu berichten.

Entlastungsbeschlüsse und der Beschluß zur Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 1998/ 99 waren seinerzeit im Bundesanzeiger vom 17.06.2000 wie folgt angekündigt:

- „B 2.) Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 1998/ 99.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

- B 3.) Beschlußfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 1998/ 99.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats

- ◆ Dr. Hanno Marquardt
- ◆ Veit Paas
- ◆ Dirk Schmidt-Holzmann und
- ◆ Günter Werner

Entlastung zu erteilen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats

- ◆ Peter Beier
- ◆ Prof. Adolf E. Luger und
- ◆ Burkhard Plog

keine Entlastung zu erteilen.

- B 4.) Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 1999/ 00.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, 51688 Wipperfürth, zu wählen.“

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die vorgenannten Entlastungsbeschlüsse, die wie im Bundesanzeiger vom 17.06.2000 zu Top B 2) und B 3) angekündigt und in der Hauptversammlung vom 27.07.2000 gem. notarieller Niederschrift des amtierenden Notar, Herrn Jürgen Biermann, Rheine, (Urkunden-Nr.: UR. 417/2000 II) gefaßt wurden, aufzuheben.

Ergänzend schlägt der Aufsichtsrat vor, den vorgenannten Beschluß zur Wahl des Abschlußprüfers, der wie im Bundesanzeiger vom 17.06.2000 zu Top B 4) angekündigt gefaßt wurde, aufzuheben.

IV. Rumpfgeschäftsjahr vom 01.08.1998 bis 16.02.1999

- a) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.08.1998 bis 16.02.1999.
- b) Feststellung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 1998/ 99.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung vorsorglich vor, den Jahresabschluß für das Rumpfgeschäftsjahr 1998/ 99 festzustellen.

- c) Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstands für das Rumpfgeschäftsjahr 01.08.1998 bis 16.02.1999.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

- d) Beschlußfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr 01.08.1998 bis 16.02.1999.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats

- ◆ Dr. Hanno Marquardt
- ◆ Veit Paas
- ◆ Dirk Schmidt-Holzmann
- ◆ Günter Werner

Entlastung zu erteilen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats

- ◆ Peter Beier
- ◆ Prof. Adolf E. Luger
- ◆ Burkhard Plog

keine Entlastung zu erteilen.

V. Insolvenzeröffnungsbilanz auf den 17.02.1999

- a) Vorlage der Insolvenzeröffnungsbilanz sowie des Erläuterungsberichts des Vorstands gem. § 155 InsO i. V. m. § 281 Abs. 3 InsO.
- b) Bericht des Aufsichtsrats zum erläuternden Bericht des Vorstands zur Insolvenzeröffnungsbilanz.
- c) Feststellung der Insolvenzeröffnungsbilanz gem. § 172 Satz 1 AktG i. V. m. § 281 Abs. 3 InsO.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung vor, die Insolvenzeröffnungsbilanz auf den 17.02.1999 festzustellen.

VI. Insolvenzgeschäftsjahr vom 17.02.1999 bis 16.02.2000

- a) Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Insolvenzgeschäftsjahr vom 17.02.1999 bis 16.02.2000 gem. § 155 InsO.
- b) Feststellung des Jahresabschlusses für das Insolvenzgeschäftsjahr vom 17.02.1999 bis 16.02.2000 gem. § 172 Satz 1 AktG.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluß für das Insolvenzgeschäftsjahr vom 17.02.1999 bis 16.02.2000 festzustellen.

- c) Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstands für das Insolvenzgeschäftsjahr vom 17.02.1999 bis 16.02.2000.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

- d) Beschlußfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Insolvenzgeschäftsjahr 17.02.1999 bis 16.02.2000.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

VII. Rumpfinsolvenzgeschäftsjahr vom 17.02.2000 bis 02.05.2000

- a) Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Rumpfinsolvenzgeschäftsjahr vom 17.02.2000 bis 02.05.2000, zugleich Insolvenzschaßbilanz auf den 02.05.2000 gem. § 155 InsO.
- b) Feststellung des Jahresabschlusses für das Rumpfinsolvenzgeschäftsjahr vom 17.02.2000 bis 02.05.2000, zugleich Insolvenzschaßbilanz auf den 02.05.2000 gem. § 172 Satz 1 AktG.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluß für das Rumpfinsolvenzgeschäftsjahr vom 17.02.2000 bis 02.05.2000, zugleich Insolvenzschaßbilanz auf den 02.05.2000, festzustellen.

- c) Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstands für das Rumpfinsolvenzgeschäftsjahr vom 17.02.2000 bis 02.05.2000.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

- d) Beschlußfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Rumpfinsolvenzgeschäftsjahr vom 17.02.2000 bis 02.05.2000

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

VIII. Abwicklungseröffnungsbilanz auf den 03.05.2000

- a) Vorlage der Abwicklungseröffnungsbilanz auf den 03.05.2000 gem. § 270 Abs. 1 AktG sowie die Vorlage eines die Abwicklungseröffnungsbilanz erläuternden Bericht des Abwicklers.
- b) Bericht des Aufsichtsrats zum erläuternden Bericht des Abwicklers zur Abwicklungseröffnungsbilanz.
- c) Feststellung der Abwicklungseröffnungsbilanz gem. § 270 Abs. 2 AktG.

Aufsichtsrat und Abwickler schlagen der Hauptversammlung vor, die Abwicklungseröffnungsbilanz auf den 03.05.2000 festzustellen.

IX. Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2000 bis 02.05.2001

- a) Vorlage des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2000 bis 02.05.2001 gem. § 270 Abs. 1 AktG.
- b) Feststellung des Jahresabschlusses für das Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2000 bis 02.05.2001 gem. § 270 Abs. 2 AktG.

Aufsichtsrat und Abwickler schlagen der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluß für das Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2000 bis 02.05.2001 festzustellen.

- c) Beschlußfassung über die Entlastung des Abwicklers für das Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2000 bis 02.05.2001.

Aufsichtsrat und Abwickler schlagen vor, dem Abwickler Entlastung zu erteilen.

- d) Beschlußfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Abwicklungsgeschäftsjahr 03.05.2000 bis 02.05.2001.

Aufsichtsrat und Abwickler schlagen vor, dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

X. Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2001 bis 02.05.2002

- a) Vorlage des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2001 bis 02.05.2002 gem. § 270 Abs. 1 AktG.
- b) Feststellung des Jahresabschlusses für das Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2001 bis 02.05.2002 gem. § 270 Abs. 2 AktG.

Aufsichtsrat und Abwickler schlagen der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluß für das Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2001 bis 02.05.2002 festzustellen.

- c) Beschlußfassung über die Entlastung des Abwicklers für das Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2001 bis 02.05.2002.

Aufsichtsrat und Abwickler schlagen vor, dem Abwickler Entlastung zu erteilen.

- d) Beschlußfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Abwicklungsgeschäftsjahr 03.05.2001 bis 02.05.2002.

Aufsichtsrat und Abwickler schlagen vor, dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

XI. Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2002 bis 02.05.2003

- a) Vorlage des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2002 bis 02.05.2003 gem. § 270 Abs. 1 AktG.
- b) Feststellung des Jahresabschlusses für das Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2002 bis 02.05.2003 gem. § 270 Abs. 2 AktG.

Aufsichtsrat und Abwickler schlagen der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluß für das Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2002 bis 02.05.2003 festzustellen.

- c) Beschlußfassung über die Entlastung des Abwicklers für das Abwicklungsgeschäftsjahr vom 03.05.2002 bis 02.05.2003.

Aufsichtsrat und Abwickler schlagen vor, dem Abwickler Entlastung zu erteilen.

- d) Beschlußfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Abwicklungsgeschäftsjahr 03.05.2002 bis 02.05.2003.

Aufsichtsrat und Abwickler schlagen vor, dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

XII. Beschlußfassung über die Fortsetzung der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist gem. § 262 Abs. 1 Nr. 3 AktG aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 17.02.1999 aufgelöst worden. Ist eine Aktiengesellschaft durch die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens aufgelöst worden, das Verfahren aber nach der Bestätigung eines Insolvenzplans, der den Fortbestand der Gesellschaft vorsieht, aufgehoben worden, kann gem. § 274 Abs. 2 Nr. 1 AktG in Verbindung mit § 274 Abs. 1 AktG, solange noch nicht mit der Verteilung des Vermögens unter die Aktionäre begonnen ist, durch die Hauptversammlung die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen werden. Die vorgenannten Voraussetzungen sind in Bezug auf die Rheiner Moden AG i. L. erfüllt, insbesondere ist der Insolvenzplan, der den Fortbestand der Rheiner Moden AG i. L. vorsieht, bestätigt und damit das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Rheiner Moden AG i. L. aufgehoben worden.

Daher schlagen Aufsichtsrat und Abwickler vor, wie folgt zu beschließen:

„Die Gesellschaft wird gem. § 274 Abs. 2 Nr. 1 AktG i. V. m. § 274 Abs. 1 AktG fortgesetzt.“

XIII. Beschlußfassungen über die Einführung der Stückaktie, die Umstellung des Grundkapitals auf EURO, eine Kapitalherabsetzung und entsprechende Satzungsänderungen

Aufsichtsrat und Abwickler schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

- „a) Das bisherige Grundkapital der Gesellschaft von DM 10.000.000,-- wird neu eingeteilt in 200.000 Stückaktien. Auf jede bisherige Aktie im Nennbetrag von DM 50,-- entfällt eine Stückaktie. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.
- b) Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von DM 10.000.000,-- und alle in der Satzung auf DM lautenden Beträge werden zum festgelegten Umrechnungskurs von DM 1,95583 zu 1 € auf EURO umgestellt.

Der durch die Umstellung auszuweisende Betrag des Grundkapitals lautet auf € 5.112.918,81 . Der rechnerische Anteil je Stückaktie am Grundkapital beträgt € 25,5646.

- c) Das gemäß lit. a) und lit. b) neu in 200.000 Stückaktien eingeteilte Grundkapital der Gesellschaft von € 5.112.918,81 mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 25,5646 je Stückaktie wird in vereinfachter Form zum teilweisen Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung sonstiger Verluste gemäß § 229 ff. AktG um € 4.912.918,81 auf € 200.000,-- herabgesetzt. Es ist neu eingeteilt in 200.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,-- je Stückaktie.“

„Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalherabsetzung und deren Durchführung festzulegen.“

d) Satzungsänderungen zur Einführung der Stückaktie

Im Hinblick auf den Beschluß zu lit a) schlagen Aufsichtsrat und Vorstand vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

„da) § 4 der Satzung wird in Absatz 2 wie folgt gefaßt:

„Es ist eingeteilt in 200.000 Stückaktien.“

db) § 17 der Satzung wird wie folgt gefaßt:

„Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.““

e) Satzungsänderungen zur Umstellung auf EURO

Im Hinblick auf den Beschluß zu lit b) schlagen Aufsichtsrat und Vorstand vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

„ea) § 4 der Satzung wird in Absatz 1 wie folgt gefaßt:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 5.112.918,81 (in Worten: EURO fünf Millionen einhundertzwölftausendneunhundertachtzehn Komma einundachtzig).“

eb) § 13 der Satzung wird wie folgt gefaßt:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von jährlich € 2.500,--. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eins Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.“

ec) § 13 Abs. 2 und Abs. 3 der Satzung werden ersatzlos gestrichen.““

f) Satzungsänderungen aufgrund der Kapitalherabsetzung

Im Hinblick auf den Beschluß zu lit c) schlagen Aufsichtsrat und Vorstand vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

„fa) § 4 der Satzung wird in Absatz 1 wie folgt gefaßt:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 200.000,-- (in Worten: EURO zweihunderttausend).“

fb) § 4 der Satzung wird in Absatz 2 wie folgt gefaßt:

„Es ist eingeteilt in 200.000 (in Worten: zweihunderttausend) Stückaktien.““

„g) Der Vorstand wird, soweit nicht Zusätzliches erwähnt ist, angewiesen, alle zu lit. a) bis lit. f) gefaßten Beschlüsse, erst dann zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden, wenn der Beschluß zur Fortsetzung der Gesellschaft gem. § 274 Abs. 2 Nr. 1 AktG i. V. m. § 274 Abs. 1 AktG gefaßt und in das Handelsregister eingetragen worden ist.“

XIV. Beschlußfassung über die Änderung der Verbriefung der Aktien und die Ermächtigung des Vorstands zu entsprechenden Satzungsänderungen sowie weiteren Satzungsänderungen

Das ursprüngliche Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von DM 10.000.000,-- war bisher eingeteilt in 4.000 Sammelurkunden mit je 20 Aktien à nominal DM 50,-- sowie 120.000 Urkunden à nominal DM 50,--. Mit Wirksamwerden der Satzungsänderung gemäß Top XIII. d) der Tagesordnung wird das Grundkapital der Gesellschaft durch 200.000 Stückaktien repräsentiert. Die früheren Aktien, die auf einen Nominalwert von DM 50,-- lauten, repräsentieren dann jeweils eine Stückaktie.

Aufsichtsrat und Abwickler schlagen daher vor, wie folgt zu beschließen:

„a) Der Vorstand wird ermächtigt, die bisherigen Aktienurkunden durch neue Stückaktienurkunden zu ersetzen und die bisherigen Aktien für kraftlos zu erklären. Ebenso soll der Vorstand ermächtigt sein, zur Verbriefung des Aktienkapitals Globalurkunden bei der Clearstream Banking AG zu hinterlegen. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Aktienbesitzes in Form von Einzel- oder Sammelurkunden soll ausgeschlossen werden.

b) § 5 der Satzung wird in Absatz 4 wie folgt neu gefaßt:

„Die Form der Aktienurkunden sowie der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine setzt der Vorstand fest. Über mehrere Aktien kann eine einheitliche Urkunde ausgestellt werden. Ferner ist der Vorstand berechtigt, Globalurkunden zur Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG auszustellen; der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils in Form von Einzel- oder Sammelurkunden ist ausgeschlossen.“

c) „Der Vorstand wird, soweit nicht Zusätzliches erwähnt ist, angewiesen, alle vorgenannten Beschlüsse zu lit. a) und lit. b). erst dann zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden, wenn der Beschluß zur Fortsetzung der Gesellschaft gem. § 274 Abs. 2 Nr. 1 AktG i. V. m. § 274 Abs. 1 AktG gefaßt und in das Handelsregister eingetragen worden ist.““

XV. Beschlußfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals und die damit verbundene Neufassung von § 4 Abs. 3 der Satzung

a) Die bisherige Ermächtigung durch § 4 Abs. 3 der Satzung zur Kapitalerhöhung im Volumen von DM 5.000.000,-- hat sich durch Fristablauf erledigt.

Aufsichtsrat und Abwickler schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital innerhalb von 5 Jahren mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu insgesamt 100.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bar – und/ oder Sacheinlage um bis zu € 100.000.-- zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf jedoch nur ausgeschlossen werden:

- für Spitzenbeträge,
- sofern Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen erfolgen,
- bzgl. eines Teilbetrags von € 20.000.--, falls der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen.“

„Der Vorstand wird angewiesen, die vorstehende Ermächtigung erst dann zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn zuvor das Grundkapital der Gesellschaft gemäß TOP XIII. c) der Tagesordnung neu eingeteilt ist und die Satzungsänderungen gemäß TOP XIII. f) im Handelsregister eingetragen worden sind.“

b) Satzungsänderung

Im Hinblick auf die Beschlüsse zu lit a) schlagen Aufsichtsrat und Abwickler vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

„§ 4 der Satzung wird in Absatz 3 wie folgt neu gefaßt:

„Der Vorstand ist vom Zeitpunkt der Eintragung dieser Satzungsänderung im Handelsregister an für die Dauer von 5 Jahren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe von bis zu insgesamt 100.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bar- und/ oder Sacheinlage um bis zu € 100.000.-- zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf jedoch nur ausgeschlossen werden:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewährung von Aktien im Wege der Sacheinlage gegen Einbringung von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen,
- bzgl. eines Teilbetrags von € 20.000.--, falls der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen.“

c) Aufsichtsrat und Abwickler schlagen ferner vor, wie folgt zu beschließen:

„Der Vorstand wird, soweit nicht Zusätzliches erwähnt ist, angewiesen, alle vorgenannten Beschlüsse zu lit. a) und lit. b) erst dann zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden, wenn der Beschluß zur Fortsetzung der Gesellschaft gem. § 274 Abs. 2 Nr. 1 AktG i. V. m. § 274 Abs. 1 AktG gefaßt und in das Handelsregister eingetragen worden ist.“

XVI. Änderung des Geschäftsjahres

Durch die Insolvenz und die anschließende Abwicklung ist das Geschäftsjahr auf Grund gesetzlicher Vorschriften mehrfach geändert worden. Die Gesellschaft soll nunmehr das ursprüngliche Geschäftsjahr, das vom 1. August bis zum 31. Juli lief, zurück erhalten.

Aufsichtsrat und Abwickler schlagen vor, zu beschließen:

§ 1 Absatz 3 der Satzung wird wie folgt gefasst bzw. bestätigt.

“Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. August und endet mit dem darauf folgenden 31. Juli.“

Für die Zeit ab Eintragung des Fortsetzungsbeschlusses gemäß TOP XII bis zu dem darauf folgenden 31. Juli wird ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet.

XVII. Weitere Satzungsänderungen

Aufsichtsrat und Abwickler schlagen vor, zu beschließen:

§ 2 Absatz 2 der Satzung wird durch folgenden neuen Satz 2 ergänzt:

“Außerdem ist die Gesellschaft zur Verwaltung und Anlage eigenen Vermögens berechtigt.“

XVIII. Wahl des Abschlußprüfers für das Abwicklungsgeschäftsjahr 03.05.2003 - 02.05.2004; alternativ für ein Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr sowie für ein nachfolgendes Rumpfgeschäftsjahr

„Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, 51688 Wipperfürth, zum Abschlußprüfer für das Abwicklungsgeschäftsjahr 03.05.2003 bis 02.05.2004 zu wählen.“

„Für den Fall, daß die vorstehend unter TOP XII. vorzunehmende Fortsetzung der Gesellschaft zu einem Zeitpunkt in das Handelsregister eingetragen wird, daß und soweit die Einlegung eines Rumpfabwicklungsgeschäftsjahres notwendig wird, gilt der Abschlußprüfer als für dieses Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr gewählt.“

Desgleichen gilt die Wahl für ein evtl. dann nachfolgend einzulegendes Rumpfwirtschaftsjahr um zum satzungsgemäßen Rhythmus des Wirtschaftsjahres zurück zu gelangen.“

Bedingungen der Teilnahme an der Hauptversammlung:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien während der Geschäftsstunden, spätestens am Dienstag, dem 09. Dezember 2003 bei der Gesellschaft in 50670 Köln, Friesenstraße 50, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei

Bankhaus Neelmeyer AG
FMS/ Finanz- und Wertpapierabwicklung
Am Markt 14-16

28195 Bremen

bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen.

Die Hinterlegung gilt auch dann als bei einer der genannten Stellen bewirkt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle vom letzten Hinterlegungstag bis zur Beendigung der Hauptversammlung für diese bei einem Kreditinstitut gesperrt gehalten werden.

Im Falle der Hinterlegung bei einer Wertpapiersammelbank oder einem deutschen Notar, sind die von diesen auszustellenden Hinterlegungsbescheinigungen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift spätestens am Mittwoch, dem 10. Dezember 2003, bei der Gesellschaft einzureichen.

Stimmrechtsvertretung:

Jeder Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen.

Anträge von Aktionären:

Nach dem Aktiengesetz zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden im Internet unter „www.allerthal.de/rheinermoden/gegenantraege“ veröffentlicht, wenn sie spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung bei der Rheiner Moden AG i. L., Friesenstraße 50, 50670 Köln eingegangen sind.

Der Abwickler hat den nachfolgenden Bericht zu Tagesordnungspunkt XV. gemäß § 186 Abs. 4, Satz 2 und § 203 Abs. 2 AktG erstattet:

„Begründung zum Bezugsrechtsausschluß zu Tagesordnungspunkt XV.

- a) Der Ausschluß des Bezugsrechts für Spitzenbeträge ermöglicht die Ausnutzung der beantragten Ermächtigung durch runde Beträge unter Beibehaltung eines glatten Bezugsrechtsverhältnisses. Dies erleichtert die Abwicklung des Bezugsrechts der Aktionäre und spart zusätzlichen Aufwand.
- b) Die vorgesehene Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses bei Sachkapitalerhöhungen soll den Vorstand in die Lage versetzen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in geeigneten Fällen Unternehmen bzw. Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von Aktien der Gesellschaft, auch im Wege der Umwandlung, erwerben zu können. Hierdurch soll die Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, auf nationalen und internationalen Märkten rasch und erfolgreich auf Angebote oder sich sonst bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen bzw. Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen reagieren zu können. Häufig ergibt sich aus Verhandlungen die Notwendigkeit, als Gegenleistung nicht Geld sondern Aktien bereitzustellen. Um auch in diesen Fällen aktiv werden zu können, muß die Gesellschaft ebenfalls die Möglichkeit haben, ihr Kapital unter Bezugsrechtsausschluß gegen Sacheinlage zu erhöhen.

Der Ausgabebetrag der Aktien wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre festgelegt.

- c) Der Vorstand soll ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in dem gemäß § 186 Absatz 3, Satz 4 AktG zugelassenen Rahmen auszuschließen. Der Ausschluß des Bezugsrechts ermöglicht es, im Interesse des Unternehmens neue Aktien an den Kapitalmärkten im In- und Ausland gezielt zu platzieren, indem die Aktien unter kurzfristiger Ausnutzung einer günstigen Situation zu einem marktnah festgesetzten und möglichst hohen Preis ausgegeben werden. Dadurch kann eine größtmögliche Stärkung des Eigenkapitals erreicht werden. Dieser Ausschluß des Bezugsrechts ist nur zulässig, soweit der nominelle Ausgabebetrag 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Börsenpreis nicht wesentlich unterschritten wird. Nach dem Bericht des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, der im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erstattet wurde, ist danach ein Abschlag von in der Regel bis zu 3 % und maximal bis zu 5 % des Börsenkurses möglich.

Die Möglichkeit einer derartigen Kapitalerhöhung liegt im Interesse der Gesellschaft. Sie erlaubt dem Vorstand, schnell und kostengünstig Aktien zu platzieren und optimiert damit den Eigenmittelzufluß. Den Aktionären entsteht kein Nachteil, da sie, wenn sie ihren Stimmrechtsanteil erhalten wollen, Aktien an der Börse erwerben können.“

Der Bericht liegt vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 50670 Köln, Friesenstraße 50 und in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen wird der Bericht jedem Aktionär kostenlos übersandt.

Köln, im Oktober 2003

- Abwickler -

Hinweise:

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft für die Zeiträume vom 01.08.1997 bis 31.07.1998, vom 01.08.1998 bis 16.02.1999, vom 03.05.2000 bis 02.05.2001, vom 03.05.2001 bis 02.05.2002 sowie vom 03.05.2002 bis 02.05.2003 mit den entsprechenden Lageberichten des Vorstands bzw. des Abwicklers und den dazugehörigen Berichten des Aufsichtsrats, des weiteren die Insolvenzeröffnungsbilanz auf den 17.02.1999 mit dem Bericht des Vorstands und die Abwicklungseröffnungsbilanz auf den 02.05.2000 mit dem Bericht des Abwicklers sowie die dazugehörigen Berichte des Aufsichtsrats sowie zuletzt die Jahresabschlüsse für die verschiedenen Insolvenzwirtschaftsjahre 17.02.1999 bis 16.02.2000 und 17.02.2000 bis 02.05.2000 mit den entsprechenden Lageberichten des Vorstands, liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Friesenstraße 50, 50670 Köln, zur Einsicht der Aktionäre aus. Vorgenannte Unterlagen können auch unter [„www.allerthal.de/rheinermoden/geschaeftsbericht“](http://www.allerthal.de/rheinermoden/geschaeftsbericht) heruntergeladen werden.

A b w i c k l u n g s g e s c h ä f t s j a h r
der Rheiner Moden AG i. L., Rheine
vom 03.05.2002 bis 02.05.2003

Bericht des Aufsichtsrats

der Rheiner Moden AG i. L., Rheine für das Geschäftsjahr 03.05.2002 - 02.05.2003

Der unverändert besetzte Aufsichtsrat der Rheiner Moden AG i. L. hat im Geschäftsjahr 03.05.2002 bis 02.05.2003 eine Aufsichtsratssitzung abgehalten, nämlich am 1. Juli 2002. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Rahmen der Aufsichtsratssitzung, wie auch bei weiteren Zusammenkünften und Einzelgesprächen mit dem Abwickler (der Vorstand führt die Geschäfte gem. § 265 Abs. 1 AktG als Abwickler) eingehend über die jeweilige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft beraten. Insbesondere nahm die für alle Beteiligten zur Kenntnis gelangte Situation um ein belgisches Beteiligungsunternehmen und die dortige etwa einzunehmende Rechtsposition breiteren Raum bei den Beratungen ein. Das Mitglied im Aufsichtsrat, Herr Dirk Schmidt-Holzmann und der amtierende Abwickler der Gesellschaft, Herr Alfred Schneider, haben in intensiver Zusammenarbeit die Grundlagen für eine am 02.07.2003 in Lüttich stattgefundene Generalversammlung gelegt. Die Verhandlungen in Belgien führten schlußendlich kurz nach Ablauf dieses Abwicklungsgeschäftsjahres zu einem Mittelzufluß von TEU 341. Zustimmungspflichtige Maßnahmen wurden durch den Aufsichtsrat eingehend geprüft und der Beschlußfassung zugeführt.

Geschäftspolitische Grundsatzfragen und wichtige Einzelaktivitäten und die hierauf zielenden Entscheidungen des Abwicklers hat der Aufsichtsrat beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat hat mit Schreiben vom 14. Juli 2003 vom zuständigen Amtsgericht in Rheine die gerichtliche Bestellung der Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Wipperfürth, zum Abschlußprüfer beantragt. Mit Bescheid vom 16. Juli 2003 wurde die vorgenannte Gesellschaft zum Abschlußprüfer bestimmt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Abwickler vorgelegten Jahresabschluß und den Lagebericht des Abwicklers vom 4. August 2003 für das Geschäftsjahr vom 03.05.2002 bis 02.05.2003 der Rheiner Moden AG i. L. geprüft, ohne daß sich Einwendungen ergeben haben. Zum Zwecke dieser Prüfung war der Abschlußprüfer der Gesellschaft bei der Sitzung des Aufsichtsrats am 06.10.2003 zugegen.

Der Jahresabschluß zum 02.05.2003 wurde unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts des Vorstands/ Abwickler für das Geschäftsjahr von der Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Wipperfürth, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Dieser uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers steht jedoch unter der Bedingung, daß der Jahresabschluß zum 02.05.2002 in der Fassung festgestellt wird, die dem vorliegenden Jahresabschluß zu Grunde gelegt worden ist. Da sich die Rheiner Moden AG i.L. nach Beendigung des Insolvenzverfahrens gem. § 264 ff AktG im Stadium der Abwicklung befindet, greift die Vorschrift des § 270 Abs. 2 AktG und überträgt der Hauptversammlung die Feststellungskompetenz für den vorliegenden Jahresabschluß, ebenso wie die Feststellungskompetenz für die bisherigen Abwicklungsgeschäftsjahre.

Auch der Bericht des Abwicklers über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist vom Abschlußprüfer geprüft worden und erhielt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, daß

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Mit dem Ergebnis ist der Aufsichtsrat nach eigenen Feststellungen einverstanden.

Der Aufsichtsrat erklärt, daß sich nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung einschließlich der Befragung des Abschlußprüfers keine Einwendungen gegen den Bericht des Abwicklers über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ergeben haben.

Abwickler der Rheiner Moden AG i. L. im Berichtsjahr war unverändert Herr Alfred Schneider, dem der Aufsichtsrat für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit in der Ordnung und Ausrichtung der Gesellschaft dankt.

Köln, 06.10.2003

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.

- Der Aufsichtsrat -

Dr. Hanno Marquardt

L a g e b e r i c h t d e s V o r s t a n d s

der Rheiner Moden AG i. L., Rheine für das Geschäftsjahr 03.05.2002 - 02.05.2003

Der Vorstand der Gesellschaft handelte im Berichtsjahr gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes (§ 264 ff AktG) als Abwickler. Als gerichtlich eingesetzter Sachwalter fungierte der frühere Insolvenzverwalter der Gesellschaft, Herr Ulrich Zerrath, Recklinghausen.

Neben dem Beitreiben die der Gesellschaft zur Verwertung überlassenen Forderungen beschäftigte sich die Verwaltung mit der Rechtsdurchsetzung einmal von Umsatzsteueransprüchen aus dem Jahre 1998, zum anderen mit der Verwaltung ihrer Beteiligungsunternehmen.

Die vorerwähnten Umsatzsteueransprüche neben daraus resultierenden Zinsansprüchen führten im Berichtsjahr zu einem Mittelzufluß von 149 T€. Das mit dem vorliegenden Abschluß präsentierte außerordentliche Ergebnis wird im Wesentlichen gespeist durch den auf die Rheiner Moden AG i.L. entfallenden Anteil am Liquidationserlös bei der belgischen Tochtergesellschaft Bel Air i. L. Diese Gesellschaft befand sich seit 1987 im Stadium der Liquidation. Der Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft wurde bereits von der Vorgängergesellschaft der Rheiner Moden AG vollständig abgeschrieben und fand im Börsenzulassungsprospekt aus dem Jahre 1992 keine Erwähnung mehr. Die Recherchen zur Durchsetzung unserer Rechtsansprüche in Belgien startete der Vorstand im Februar 2002. Die letzte Generalversammlung der Bel Air i. L. fand nach Abschluß des Abwicklungsgeschäftsjahres am 01.07.2003 statt. Unser Anteil am Auseinandersetzungsguthaben betrug 341 T€ und ist mittlerweile zugeflossen.

Einen besonderen Dank an dieser Stelle richtet der Vorstand an das Mitglied unseres Aufsichtsrats, Herrn Dirk Schmidt-Holzmann. Ohne dessen intime Kenntnis der belgischen Verhältnisse und ohne sein fortwährendes Engagement, wäre der Erfolg bei der Rechtsdurchsetzung unserer Interessen nicht möglich gewesen.

Da der vorerwähnte Anspruch zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits hinreichend konkretisiert war, konnte der Ausweis im vorliegenden Abschluß vorgenommen werden.

Dies führt dazu, daß der Hauptversammlung der Rheiner Moden AG i. L. ein Fortsetzungsbeschluß vorgeschlagen werden kann, der nach einem Kapitalschnitt auf € 200.000;-- keiner zusätzlichen Mittelzuführung im Rahmen einer Kapitalerhöhung mehr bedarf.

Nach erfolgtem Kapitalschnitt wird die Rheiner Moden, bedingt durch den unerwarteten und außerordentlichen Mittelzufluß aus Belgien, wieder ein intaktes Eigenkapital ausweisen.

Die Bemühungen der Verwaltung, einen blitzsauberen Börsenmantel zu kreieren, werden nach Umsetzung der geplanten Hauptversammlungsbeschlüsse dann ihr Ende gefunden haben. Die Rheiner Moden AG kann dann ohne den Zusatz i. L. ihre zweite börsliche Lebensphase beginnen.

Wie bereits im Vorjahr erwähnt, hat der Sachwalter der Gesellschaft uns gebeten, ihn bei der Rechtsverfolgung in einem anhängigen Zivilprozeß zu unterstützen. Dieser Bitte sind wir nachgekommen. Hierfür erhalten wir eine angemessene Vergütung.

Nach Sachstand ist der vorerwähnte Zivilprozeß wohl die letzte Aktivität, die der gerichtlich eingesetzte Sachwalter noch zu Gunsten der Gläubiger aus dem Insolvenzverfahren betreibt. Vom Ausgang dieses Verfahrens hängt auch die Quote ab, die letztendlich an die Gläubiger ausgekehrt werden kann. Abschlagszahlungen werden vom Verwalter bereits geleistet.

Durch diese dem eigentlichen Insolvenzverfahren nachlaufenden Aktivitäten ist das Rechenwerk unserer Gesellschaft nach wie vor beeinflusst. Die in der vorliegenden Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel betreffen mit € 430.399,-- die Aktivitäten des Verwalters. Zum bilanziellen Ausgleich ist in der Position „Sonstige Rückstellungen“ ein gleich hoher Betrag reserviert. Zum Verständnis: Nach handelsrechtlichen Vorschriften gibt es für die Rheiner Moden AG i. L. nur ein einheitliches Rechenwerk. In diesem sind auch die Bereiche einzubeziehen, auf die die Verwaltung der Gesellschaft keinen Zugriff und Einfluß haben, also der allgemeinen Kontrolle und Zugriff des

ehemaligen Insolvenzverwalters unterliegen. Diese Bilanzverlängerung wird nach Auskehrung im Rahmen der Schlußverteilung entfallen.

Der Vorstand der Gesellschaft hat nach § 312 AktG einen Bericht zu verbundenen Unternehmen erstellt. Dieser Bericht umfaßt die in § 312 AktG genannten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen während des Geschäftsjahres. Abschließend stellt der Bericht fest:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, daß Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Dieser Bericht des Vorstands ist von unserem Abschlußprüfer geprüft worden und mit dem nach § 313 AktG vorgesehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Im laufenden Geschäftsjahr wird unser Hauptaugenmerk darauf liegen, neue geschäftliche Aktivitäten für die Rheiner Moden zu identifizieren.

Ferner werden wir den Sachwalter bis zur Schlußverteilung des Massevermögens bei seiner Arbeit unterstützen. Dies hindert uns in keiner Weise an der vorgenannten Identifizierung und möglicherweise Zuführung neuer geschäftlicher Aktivitäten für die Rheiner Moden.

Köln, 04.08.2003

Rheiner Moden Aktiengesellschaft

- Vorstand/ Abwickler -

Alfred Schneider

Bilanz zum 02. Mai 2003
Rheiner Moden AG i. L., Rheine

AKTIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA
A. Anlagevermögen							
I. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2,56	2,56		5.112.918,81	5.112.918,81	
			2,56		5.192.532,08-	5.289.055,84-	
					363.439,92	96.523,76	
					0,00	79.613,27	
					283.826,65	0,00	
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	717,72		2.188,72		501.991,33	509.148,58	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2,05		2,05				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	408.741,29	409.461,06	167.592,55			194.055,40	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					70.000,00	0,00	
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	79.613,27				
		855.817,98	703.203,98		855.817,98	703.203,98	

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 03.05.2002 bis 02.05.2003

Rheiner Moden AG i. L., Rheine

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		2.711,59	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge		30.153,24	54.299,61
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		4.053,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	0,00	1.591,22
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		0,00	1.398,04
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		62.770,15	106.042,90
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.259,63	14.135,31
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.202,82	13.787,02
- davon an verbundene Unternehmen Euro 2.521,63 (Euro 0,00)			
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		21.848,51-	58.437,78-
9. außerordentliche Erträge		385.454,37	154.797,42
10. außerordentliches Ergebnis		385.454,37	154.797,42
11. sonstige Steuern		165,94	164,12-
12. Jahresüberschuß		363.439,92	96.523,76

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L., Rheine

Anhang für das Geschäftsjahr 03. Mai 2002 bis 02. Mai 2003

Allgemeines

Der Jahresabschluß der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L. wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die erworbenen Wirtschaftsgüter sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen aktiviert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der Beträge gebildet worden, mit denen die Gesellschaft voraussichtlich in Anspruch genommen wird oder die sie zur Abdeckung von Risiken benötigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Bilanzerläuterungen

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt.

(2) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 1997/ 98 auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen das Auseinandersetzungsguthaben der Bel Air i. L., Belgien, eine Versicherungsentschädigung für einen Forderungsausfall und Steuererstattungsansprüche.

(4) Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Von dem ausgewiesenen Guthabensaldo i.H. v. Euro 446.354,36 unterliegen Euro 430.399,97 als Teil der Insolvenzmasse der Verwertungsbefugnis des Insolvenzverwalters.

(5) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L. beträgt TEUR 5.113,92 und ist eingeteilt in 200.000 auf den Inhaber lautende Aktien (Stammaktien) im Nennbetrag vom ursprünglich 50,00 DM.

(6) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen und Rückstellungen aus der Abwicklung des Insolvenzverfahrens.

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind ausnahmslos kurzfristig und in 2002/ 2003 fällig. Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr wurden getilgt.

(8) Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Es besteht ein Besserungsschein gegenüber der Allerthal-Werke AG über Euro 383.468,92 (DM 750.000,00), der im Rahmen des Insolvenzverfahrens gegeben wurde.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Unter diesem Posten werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

(10) Außerordentlicher Ertrag

Der außerordentliche Ertrag enthält das Auseinandersetzungsguthaben Bel Air i. L., Belgien und eine Entschädigung für eine bereits früher ausgebuchte Forderung.

Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr 03. Mai 2002 – 02. Mai 2003 an:

Alfred Schneider, Köln
(Alleinvorstand), ab 01. Juli 2001

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 03. Mai 2002 – 02. Mai 2003

Dr. Hanno Marquardt, Berlin
Rechtsanwalt (Vorsitzender)

Herr Dr. Marquardt ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau

Dipl.-Math., Dipl.-Kfm. Veit Paas, Köln
Mathematiker (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Paas ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Matuschka Vermögensverwaltung AG, Aachen
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau

Dipl.-Betriebswirt Dirk Schmidt-Holzmann, Düsseldorf

Kaufmann

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der AG betragen Euro 12.700,00. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen Euro 0,00.

Mitarbeiter

Es wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Anteilsbesitz der AG

	Anteils besitz %
	<hr/>
Rheiner Moden Vertriebsgesellschaft mbH, Rheine	100
Rheiner Moden La Hencha S. A. R. L., La Hencha/Tunesien	99
Rheiner Moden Maroc Kühn & Compagnies S. A. R. L., Tanger/Marokko	100
GTT Textil-Consulting Gesellschaft mbH, Bludenz/Österreich	100
Rheiner Moden GmbH Riesa, Riesa	100

Eine weitere Beteiligung besteht an der belgischen Gesellschaft Bel Air i. L.. Diese Beteiligung wurde in den Vorjahren nicht in dem Anhang aufgenommen, weil sie als vermeintlich wertlos bereits Anfang der 90er Jahre ausgebucht wurde. Die Gesellschaft wird aufgelöst, das Auflösungsguthaben ist in den sonstigen Forderungen aktiviert.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Mit Schreiben vom 19.07.1999 hat uns die Allerthal-Werke AG, Grasleben, mitgeteilt, daß sie an der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L. eine Mehrheitsbeteiligung gem. § 20 Abs. 4 AktG hält.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Rheiner Moden AG i. L. haben sich mit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ intensiv auseinandergesetzt. Zum 31. Dezember 2002 wird dieser Empfehlung noch nicht entsprochen.

Die Rheiner Moden AG i. L. ist sich der Bedeutung einer einheitlichen Corporate Governance bewußt und erfüllt schon heute wesentliche Bestandteile der Empfehlungen. Eine weitergehende Entsprechenserklärung wird zu einem späteren Zeitpunkt von der Gesellschaft abgegeben.

Köln, 04.08.2003

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.

- Der Vorstand -

Alfred Schneider

Rheiner Moden AG i. L., Rheine

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagevermögen) zum 02.05.2003

	Anschaffungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 03.05.2002 Euro	Umbuchung Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 03.05.2002 Euro	Umbuchung Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 02.05.2003 Euro	Stand 02.05.2002 Euro
I. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	357.428,82	0,00	0,00	0,00	357.428,82	0,00	0,00	0,00	357.428,82	2,56
Anlagevermögen insgesamt	<u>357.428,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>357.428,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>357.428,82</u>	<u>2,56</u>

" Unter der Bedingung, daß der noch nicht festgestellte Jahresabschluß zum 03.05.2002 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluß zu Grunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheiner Moden AG i. L. für das Geschäftsjahr vom 03. Mai 2002 bis 02. Mai 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Köln, 15.09.2003

Dipl.-Kfm. Harald Formhals

Wirtschaftsprüfer

A b w i c k l u n g s g e s c h ä f t s j a h r
der Rheiner Moden AG i. L; Rheine
vom 03.05.2001 bis 02.05.2002

Bericht des Aufsichtsrats

der Rheiner Moden AG i. L., Rheine für das Geschäftsjahr 03.05.2001 - 02.05.2002

Der unverändert besetzte Aufsichtsrat der Rheiner Moden AG i. L. hat im Geschäftsjahr 03.05.2001 bis 02.05.2002 drei Aufsichtsratssitzungen abgehalten, nämlich am 21. Juni 2001, 10. Dezember 2001 und 18. März 2002. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen, wie auch bei weiteren Zusammenkünften und Einzelgesprächen mit dem Abwickler (der Vorstand führt die Geschäfte gem. § 265 Abs. 1 AktG als Abwickler) eingehend über die jeweilige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die steuerliche Situation und die Durchsetzung von Steuererstattungsansprüchen, beraten. Ferner nahm die für alle Beteiligten neu zur Kenntnis gelangte Situation um ein belgisches Beteiligungsunternehmen und die dortige etwa einzunehmende Rechtsposition breiteren Raum bei den Beratungen ein. Zustimmungspflichtige Maßnahmen wurden durch den Aufsichtsrat eingehend geprüft und der Beschlußfassung zugeführt.

Geschäftspolitische Grundsatzfragen und wichtige Einzelaktivitäten und die hierauf zielenden Entscheidungen des Abwicklers hat der Aufsichtsrat beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat hat mit Schreiben vom 28. Mai. 2002 vom zuständigen Amtsgericht in Rheine die gerichtliche Bestellung der Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Wipperfürth, zum Abschlußprüfer erbeten. Mit Bescheid vom 31. Mai 2002 wurde die vorgenannte Gesellschaft zum Abschlußprüfer bestimmt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Abwickler vorgelegten Jahresabschluß und den Lagebericht des Vorstands/ Abwickler vom 28. November 2002 für das Geschäftsjahr vom 03.05.2001 bis 02.05.2002 der Rheiner Moden AG i. L. geprüft, ohne das sich Einwendungen ergeben haben. Zum Zwecke dieser Prüfung war der Abschlußprüfer der Gesellschaft bei der Sitzung des Aufsichtsrats am 23.07.2003 zugegen.

Der Jahresabschluß zum 02.05.2002 wurde unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts des Vorstands/ Abwickler für das Geschäftsjahr von der Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Wipperfürth, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Dieser uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers steht jedoch unter der Bedingung, daß der Jahresabschluß zum 02.05.2001 in der Fassung festgestellt wird, die dem vorliegenden Jahresabschluß zu Grunde gelegt worden ist. Da sich die Rheiner Moden AG i. L. nach Beendigung des Insolvenzverfahrens nun gem. § 264 ff AktG im Stadium der Abwicklung befindet, greift die Vorschrift des § 270 Abs. 2 AktG und überträgt der Hauptversammlung die Feststellungskompetenz für den vorliegenden Jahresabschluß, ebenso wie die Feststellungskompetenz für den Jahresabschluß zum 02.05.2001.

Auch der Bericht des Abwicklers über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist vom Abschlußprüfer geprüft worden und erhielt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, daß

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Mit dem Ergebnis ist der Aufsichtsrat nach eigenen Feststellungen einverstanden.

Der Aufsichtsrat erklärt, daß sich nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung einschließlich der Befragung des Abschlußprüfers keine Einwendungen gegen den Bericht des Abwicklers über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ergeben haben.

Abwickler der Rheiner Moden AG i. L. im Berichtsjahr waren die Herren Günter Hoederath (bis zum 30. Juni 2001) und Alfred Schneider (ab dem 01. Juli 2001). Der Aufsichtsrat dankt den Abwicklern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Köln, 23.07.2003

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.

- Der Aufsichtsrat -

Dr. Hanno Marquardt

L a g e b e r i c h t d e s V o r s t a n d s

der Rheiner Moden AG i. L., Rheine für das Geschäftsjahr 03.05.2001 - 02.05.2002

Der Vorstand der Gesellschaft handelte im Berichtsjahr gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes (§ 264 ff AktG) als Abwickler. Als gerichtlich eingesetzter Sachwalter fungierte der frühere Insolvenzverwalter der Gesellschaft, Herr Ulrich Zerrath, Recklinghausen.

Neben dem Beitreiben die der Gesellschaft zur Verwertung überlassenen Forderungen beschäftigte sich die Verwaltung mit der Rechtsdurchsetzung einmal von Umsatzsteueransprüchen aus dem Jahre 1998, zum anderen mit der Verwaltung ihrer Beteiligungsunternehmen.

Die vorerwähnten Umsatzsteueransprüche führten im Berichtsjahr zum Ausweis einer Forderung von € 120.000,--. Bei einer belgischen Beteiligung, welche schon zum Zeitpunkt des Börsengangs vollständig abgeschrieben war, werden unsere Ansprüche an deren Liquidationserlös zur Zeit überprüft. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung können jedoch keine Angaben über die Höhe und die Wahrscheinlichkeit der Durchsetzung der Ansprüche gemacht werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erreichten uns verschiedene Steuerbescheide betreffend die Veranlagungszeiträume bis zum Jahr 2000. Bei den Steuerbescheiden betreffend die Jahre 1999 und früher wurde der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben. Antragsgemäß wurden die Steuerbescheide für das Veranlagungsjahr 2000 ohne den Vorbehalt der Nachprüfung erteilt. Damit ist klar, daß eine zu befürchtende Rechtsansicht, nämlich die Nichtverrechenbarkeit von den Gewinnen aus den Gläubigerverzichten im Rahmen des Insolvenzverfahrens mit bestehenden Verlustvorträgen, vom Finanzamt nicht vertreten wird. Auf die dem Jahr 2000 folgenden Veranlagungszeiträume werden jeweils für den Bereich der Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer Verlustvorträge von ca. DM 13 Mio. vorgetragen.

Der Sachwalter der Gesellschaft hat uns gebeten, ihn bei der Rechtsverfolgung in einem anhängigen Zivilprozeß zu unterstützen. Dieser Bitte sind wir nachgekommen. Hierfür erhalten wir eine angemessene Vergütung.

Nach Sachstand ist der vorerwähnte Zivilprozeß wohl die letzte Aktivität, die der gerichtlich eingesetzte Sachwalter noch zu Gunsten der Gläubiger aus dem Insolvenzverfahren betreibt. Vom Ausgang dieses Verfahrens hängt auch die Quote ab, die letztendlich an die Gläubiger ausgekehrt werden kann. Abschlagszahlungen werden vom Verwalter bereits geleistet.

Durch diese dem eigentlichen Insolvenzverfahren nachlaufenden Aktivitäten ist das Rechenwerk unserer Gesellschaft nach wie vor beeinflusst. Die in der vorliegenden Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel betreffen mit € 453.000,-- die Aktivitäten des Verwalters. Zum bilanziellen Ausgleich ist in der Position „Sonstige Rückstellungen“ ein gleich hoher Betrag reserviert. Zum Verständnis: Nach handelsrechtlichen Vorschriften gibt es für die Rheiner Moden AG i. L. nur ein einheitliches Rechenwerk. In diesem sind auch die Bereiche einzubeziehen, auf die die Verwaltung der Gesellschaft keinen Zugriff und Einfluß haben, also der allgemeinen Kontrolle und Zugriff des ehemaligen Insolvenzverwalters unterliegen.

Der Vorstand der Gesellschaft hat nach § 312 AktG einen Bericht zu verbundenen Unternehmen erstellt. Dieser Bericht umfaßt die in § 312 AktG genannten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen während des Geschäftsjahres. Abschließend stellt der Bericht fest:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, daß Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Dieser Bericht des Vorstands ist von unserem Abschlußprüfer geprüft worden und mit dem nach § 313 AktG vorgesehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Im laufenden Geschäftsjahr wird unser Hauptaugenmerk darauf liegen, unsere Ansprüche im Rahmen der Liquidation unserer belgischen Beteiligung durchzusetzen. Ferner werden wir den Sachwalter bei seiner Arbeit unterstützen.

Köln, 28.11.2002

Rheiner Moden Aktiengesellschaft

- Vorstand/ Abwickler -

Alfred Schneider

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 03.05.2001 bis 02.05.2002

Rheiner Moden AG i. L., Rheine

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge		54.299,61	5.184,51
2. Personalaufwand	4.053,52		69.308,54
a) Löhne und Gehälter			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>1.591,22</u>	5644,74	5.474,44
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		1.398,04	4.194,13
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		106.042,90	126.009,11
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.135,31	19.261,13
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>13.787,02</u>	<u>7.596,50</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		58.437,78-	188.137,08-
8. außerordentliche Erträge	154.797,42		1.375,49
9. außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>12.536,88</u>
10. außerordentliches Ergebnis		154.797,42	11.161,39-
11. sonstige Steuern		<u>164,12-</u>	<u>319,05</u>
12. Jahresüberschuß		<u>96.523,76</u>	<u>199.617,52-</u>

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L., Rheine

Anhang für das Geschäftsjahr 03. Mai 2001 bis 02. Mai 2002

Allgemeines

Der Jahresabschluß der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L. wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die erworbenen Wirtschaftsgüter sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen aktiviert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit ihrem Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der Beträge gebildet worden, mit denen die Gesellschaft voraussichtlich in Anspruch genommen wird oder die sie zur Abdeckung von Risiken benötigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Bilanzerläuterungen

(11) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt.

(12) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 1997/98 auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

(13) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche.

(14) Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Von dem ausgewiesenen Guthabensaldo i.H.v. Euro 453.804,83 unterliegen Euro 453.061,48 als Teil der Insolvenzmasse der Verwertungsbefugnis des Insolvenzverwalters.

(15) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L. beträgt TEUR 5.113,92 und ist eingeteilt in 200.000 auf den Inhaber lautende Aktien (Stammaktien) im Nennbetrag vom ursprünglich 50,00 DM.

(16) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen und Rückstellungen aus der Abwicklung des Insolvenzverfahrens.

(17) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind ausnahmslos kurzfristig und in 2002/ 2003 fällig. Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr wurden getilgt. Die im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesene Restquotenzahlungen im Rahmen des Insolvenzplans wurden in die sonstigen Rückstellungen umgebucht.

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Es besteht ein Besserungsschein gegenüber der Allerthal-Werke AG über Euro 383.468,92 (DM 750.000,00), der im Rahmen des Insolvenzverfahrens gegeben wurde.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(19) Sonstige betriebliche Erträge

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Kostenerstattungen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

(20) Außerordentlicher Ertrag

Der außerordentliche Ertrag enthält einen Vorsteuererstattungsanspruch nebst Zinsen in Höhe von TEUR 146.

Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr 03. Mai 2001 – 02. Mai 2002 an:

Günter Hoederath, Ratingen bis 30. Juni 2002
(Alleinvorstand)

Alfred Schneider, Köln
(Alleinvorstand), ab 01. Juli 2002

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 03. Mai 2001– 02. Mai 2002

Dr. Hanno Marquardt, Bonn

Rechtsanwalt (Vorsitzender)

Herr Dr. Marquardt ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau

Dipl.-Math., Dipl.-Kfm. Veit Paas, Köln

Mathematiker (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Paas ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Matuschka Vermögensverwaltung AG, Aachen
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Six Pack AG, Value and More, Köln
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau

Dipl.-Betriebswirt Dirk Schmidt-Holzmann, Düsseldorf

Kaufmann

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der AG betragen 26.926,39 DM. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitarbeiter

Es wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Anteilsbesitz der AG

	Anteils besitz %
Rheiner Moden Vertriebsgesellschaft mbH, Rheine	100
Rheiner Moden La Hencha S. A. R. L., La Hencha/Tunesien	99
Rheiner Moden Maroc Kühn & Compagnies S. A. R. L., Tanger/Marokko	100
GTT Textil-Consulting Gesellschaft mbH, Bludenz/Österreich	100
Rheiner Moden GmbH Riesa, Riesa	100

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Mit Schreiben vom 19.07.1999 hat uns die Allerthal-Werke AG, Grasleben, mitgeteilt, daß sie an der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i.L. eine Mehrheitsbeteiligung gem. § 20 Abs. 4 AktG hält.

Köln, 28.11.2002

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i.L.

- Der Vorstand -

Alfred Schneider

" Unter der Bedingung, daß der noch nicht festgestellte Jahresabschluß zum 02.05.2001 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluß zu Grunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Rheiner Moden AG i. L.** für das Geschäftsjahr vom **03. Mai 2001** bis **02. Mai 2002** geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Köln, 28.11.2002

Dipl.-Kfm. Harald Formhals

Wirtschaftsprüfer

A b w i c k l u n g s g e s c h ä f t s j a h r
der Rheiner Moden AG i. L., Rheine
vom 03.05.2000 bis 02.05.2001

Bericht des Aufsichtsrats

der Rheiner Moden AG i. L., Rheine für das Geschäftsjahr 03.05.2000 - 02.05.2001

In den Aufsichtsrat der Rheiner Moden AG i. L. waren in der Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Juli 2000 Frau Cordula Steinemann sowie die Herren Dr. Hanno Marquardt, Veit Paas, Dirk Schmidt-Holzmann, Alfred Schneider und Günter Werner gewählt worden. Nach Eintrag der Satzungsänderung im Handelsregister über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, beschlossen in nämlicher Hauptversammlung, schieden die Aufsichtsratsmitglieder Frau Steinemann sowie die Herren Schneider und Werner durch Niederlegung ihrer Ämter aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus. Im Geschäftsjahr 03.05.2000 bis 02.05.2001 wurden fünf Aufsichtsratssitzungen abgehalten, nämlich am 07. Juni 2000, 27. Juli 2000, 07. November 2000, 22. Januar 2001 und am 23. Februar 2001. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen, wie auch bei weiteren Zusammenkünften und Einzelgesprächen mit dem Vorstand der Gesellschaft, der gem. § 265 Abs. 1 AktG nun als Abwickler fungiert, eingehend über die jeweilige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft beraten. Schwerpunkte bildeten dabei die einzunehmenden Rechtspositionen in Hinblick auf die gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 27. Juli 2000 erhobenen Anfechtungsklagen sowie die steuerliche Behandlung des im Rahmen des Insolvenzverfahrens entstandenen Sanierungsgewinns.

Geschäftspolitische Grundsatzfragen und wichtige Einzelaktivitäten und die hierauf zielenden Entscheidungen des Abwicklers hat der Aufsichtsrat beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat vom zuständigen Amtsgericht in Rheine die gerichtliche Bestellung der Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Wipperfürth, zum Abschlußprüfer erbeten. Mit Bescheid vom 26. Juni 2001 wurde die vorgenannte Gesellschaft zum Abschlußprüfer bestimmt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand in seiner Funktion als Abwickler vorgelegten Jahresabschluß und dessen Lagebericht vom 28.11.2002 für das Geschäftsjahr vom 03.05.2000 bis 02.05.2001 der Rheiner Moden AG i. L. geprüft, ohne daß sich Einwendungen ergeben haben.

Der Jahresabschluß zum 02.05.2001 wurde unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts des Vorstands für das Geschäftsjahr von der Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Wipperfürth, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Dieser uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers steht jedoch unter der Bedingung, daß der Jahresabschluß zum 02.05.2000, zugleich Insolvenzschlußbilanz, und in Folge dessen die gleichlautende Abwicklungseröffnungsbilanz zum 03.05.2000 in der Fassung festgestellt werden, die im vorliegenden Jahresabschluß zu Grunde gelegt worden sind. Die Feststellung der Bilanz auf den 02.05.2000, zugleich Insolvenzschlußbilanz, erbittet die Verwaltung der Rheiner Moden AG i. L. gem. § 172 Satz 1 AktG durch die Hauptversammlung. Dieses Ansinnen ist Ausfluß der Überlegung, daß die inhaltlich gleichlautende Abwicklungseröffnungsbilanz gem. § 270 Abs. 2 AktG ohnehin der Feststellungskompetenz durch die Hauptversammlung übertragen wird.

Nach erfolgter Erörterung mit dem anwesenden Abschlußprüfer hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 23.07.2003 die Prüfberichte und das Prüfergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluß für den Zeitraum vom 03.05.2000 bis 02.05.2001 wird der Hauptversammlung gem. § 270 Abs. 2 AktG zur Feststellung vorgelegt.

Auch der Bericht des Vorstands, in seiner Funktion als Abwickler, über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist vom Abschlußprüfer geprüft worden und erhielt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, daß

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,

3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Mit dem Ergebnis ist der Aufsichtsrat nach eigenen Feststellungen einverstanden.

Der Aufsichtsrat erklärt, daß sich nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung einschließlich der Befragung des Abschlußprüfers keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands in seiner Funktion als Abwickler über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ergeben haben. Als alleiniger Abwickler der Rheiner Moden AG i. L. im Berichtsjahr war Herr Günter Hoederath tätig. Der Aufsichtsrat dankt ihm für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit.

Köln, 23.07.2003

- Der Aufsichtsrat -

Dr. Hanno Marquardt

- Vorsitzender -

L a g e b e r i c h t d e s V o r s t a n d s

der Rheiner Moden AG i. L., Rheine für das Geschäftsjahr 03.05.2000 - 02.05.2001

Die vorliegende Bilanz ist aufgestellt für den Zeitraum 03.05.2000 bis 02.05.2001. Dieses abweichende Wirtschaftsjahr ergibt sich durch die Beendigung des Insolvenzverfahrens per 02.05.2000. Bis zur Eintragung in das Handelsregister eines zu treffenden Hauptversammlungsbeschlusses über die Fortsetzung der Gesellschaft handelt der Vorstand gemäß den Bestimmungen der §§ 264 f AktG als Abwickler.

Durch gerichtliche Bestellung des Amtsgerichts Rheine vom 26.06.2001 wurde zum Abschlußprüfer die Firma Formhals Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Wipperfürth, bestellt. Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses wurde dem gerichtlich bestellten Abschlußprüfer am 02.07.2001 für den Aufsichtsrat der Gesellschaft durch den Aufsichtsratsvorsitzenden erteilt.

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr war geprägt durch die Verwaltung des Unternehmens in Zusammenarbeit mit dem früheren Insolvenzverwalter der Gesellschaft, Herrn Ulrich Zerrath, Recklinghausen, der nun seit Beendigung des Insolvenzverfahrens als gerichtlich eingesetzter Sachwalter fungiert. Diese Tätigkeit wird mit der Schlußabrechnung für die Gläubiger enden.

Die einzige unternehmerische Tätigkeit bestand in der Beitreibung von Forderungen, die durch den Insolvenzplan bei der Rheiner Moden AG verblieben und die Überwachung des Zahlungseingangs. Trotz sparsamster Haushaltung fiel durch die Verwaltung der Gesellschaft ein Jahresfehlbetrag von DM 381.762,07 an. Der Jahresfehlbetrag wurde weitestgehend durch Kreditaufnahme finanziert. Diese Kreditfazilität wird durch unsere Mehrheitsaktionärin garantiert.

In der Hauptversammlung vom 27.07.2000 wurden Beschlüsse zu den Geschäftsjahren 1997/ 98 sowie 1998/ 99 gefaßt. Gegen sämtliche Beschlußfassungen der Tagesordnung wurden von zwei Aktionärinnen Anfechtungsklagen vor dem Landgericht Münster erhoben. Die Anfechtungsklagen wurden auf Anraten und Empfehlung des Gerichts am 18.04.2001 durch gerichtlich protokollierten Vergleich erledigt. Wesentlicher Ausfluß dieses Vergleichs ist, daß die Gesellschaft eine Bilanz für das Rumpfgeschäftsjahr 01.08.1998 bis 16.02.1999 erstellt hat. Dieses Rechenwerk betrifft die Aktivitäten der Gesellschaft für den Zeitraum vor Insolvenzantragstellung. Daraus folgernd mußte eine Insolvenzeröffnungsbilanz auf den 17.02.1999 aufgestellt werden. Hiernach war für den Zeitraum 17.02.1999 bis 16.02.2000 ein Jahresabschluß für das erste volle Insolvenzwirtschaftsjahr aufzustellen. Durch die Insolvenzantragstellung ändert sich das Wirtschaftsjahr kraft Gesetz.

Für den Zeitraum 17.02.2000 bis 02.05.2000 entsteht ein Insolvenzzwangs- und Rumpfwirtschaftsjahr. Dieses Rumpfwirtschaftsjahr endet mit Beendigung des Insolvenzverfahrens.

Daher ist festzuhalten, daß die gefaßten Beschlüsse der Hauptversammlung vom 27.07.2000 betreffend das Geschäftsjahr 1997/ 98 wirksam gefaßt wurden. Die für den Zeitraum vom 01.08.1998 bis zum 02.05.2001 zu fassenden Beschlüsse für die o. a. Bilanzzeiträume werden einer noch stattzufindenden Hauptversammlung vorbehalten sein.

Neben der Beitreibung einiger der Gesellschaft verbliebenen Forderungen wird ein Umsatzsteueranspruch aus einer früher bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft geprüft werden. Darüber hinaus ist zu erwarten, daß für die Veranlagungszeiträume für das Jahr 2000 und früher Steuerbescheide ergehen werden, die nicht mehr unter dem Vorbehalt der Nachprüfung stehen.

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG wird vom Vorstand folgende Erklärung abgegeben:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene

Gegenleistung erhalten und ist dadurch, daß Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Köln, 28.11.2002

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.

- Vorstand/ Abwickler -

Alfred Schneider

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 03.05.2000 bis 02.05.2001

Rheiner Moden AG i. L., Rheine

	<u>DM</u>	<u>Geschäftsjahr DM</u>	<u>Vorjahr DM</u>
1. sonstige betriebliche Erträge		10.140,03	267.222,89
2. Personalaufwand	135.555,72		37.771,24
a) Löhne und Gehälter			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>10.707,08</u>	146.262,80	1.296,08
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		8.203,00	1.215,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		246.452,38	40.282,88
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		37.671,49	10.589,98
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>14.857,46</u>	<u>0,04</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		367.964,12-	197.247,63
8. außerordentliche Erträge	2.690,22		3.680.412,61
9. außerordentliche Aufwendungen	<u>24.520,00</u>		<u>47.775,00</u>
10. außerordentliches Ergebnis		21.829,78-	3.632.637,61
11. sonstige Steuern		<u>624,00</u>	<u>369,00</u>
12. Jahresfehlbetrag/ überschuß		<u>390.417,90-</u>	<u>3.829.516,24</u>

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L., Rheine

Anhang für das Geschäftsjahr 03. Mai 2000 bis 02. Mai 2001

Allgemeines

Der Jahresabschluß der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L. wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die erworbenen Wirtschaftsgüter sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen aktiviert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit ihrem Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der Beträge gebildet worden, mit denen die Gesellschaft voraussichtlich in Anspruch genommen wird oder die sie zur Abdeckung von Risiken benötigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Bilanzerläuterungen

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt.

(2) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 1997/ 98 auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche.

(4) Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Von dem angewiesenen Guthabensaldo i.H.v. 954.106,37 DM unterliegen 952.667,88 DM als Teil der Insolvenzmasse der Verwertungsbefugnis des Insolvenzverwalters.

(5) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L. beträgt TDM 10.000 und ist eingeteilt in 200.000 auf den Inhaber lautende Aktien (Stammaktien) im Nennbetrag vom 50,00 DM.

(6) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen und Rückstellungen aus der Abwicklung des Insolvenzverfahrens.

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind ausnahmslos kurzfristig und in 2001/ 2002 fällig. Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 911.316,77 DM beinhalten im Wesentlichen die noch ausstehenden Restquotenzahlungen im Rahmen des Insolvenzplans.

(8) Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Es besteht ein Besserungsschein gegenüber der Allerthal-Werke AG über 750.000,00 DM, der im Rahmen des Insolvenzverfahrens gegeben wurde.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Erträge aus der Anlageverkäufen und Kostenerstattungen ausgewiesen.

(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

(21) Außerordentlicher Aufwand

Der außerordentliche Aufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für die Abwicklung des Insolvenzverfahrens.

Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr 03. Mai 2000 – 02. Mai 2001 an:

Günter Hoederath, Ratingen

(Alleinvorstand)

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 03. Mai 2000 – 02. Mai 2001:

Dr. Hanno Marquardt, Bonn

Rechtsanwalt (Vorsitzender)

Herr Dr. Marquardt ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau

Dipl.-Math., Dipl.-Kfm. Veit Paas, Köln

Mathematiker (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Paas ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Areal Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft AG, Detmold
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Matuschka Vermögensverwaltung AG, Aachen
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Six Pack AG, Value and More, Köln
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau

Dipl.-Betriebswirt Dirk Schmidt-Holzmann, Düsseldorf

Kaufmann

Günter Werner, Gronau

Kaufmann

(bis zum 21.09.2000)

Alfred Schneider, Köln

Kaufmann

(vom 17.07.2000 bis zum 15.09.2000)

Herr Schneider ist außerdem

- Mitglied des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. AG, Rehau
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Six Pack AG, Value and More, Köln
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der AWG elastomer erzeugnisse ag, Grasleben

Dipl.-Kfm. Cordula Steinemann, Mönchengladbach

Kauffrau

(vom 17.07.2000 bis zum 15.09.2000)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der AG betragen 26.926,39 DM. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitarbeiter

Es wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Anteilsbesitz der AG

	Anteils besitz %
	<hr/>
Rheiner Moden Vertriebsgesellschaft mbH, Rheine	100
Rheiner Moden La Henche S. A. R. L., La Hencha/Tunesien	99
Rheiner Moden Maroc Kühn & Compagnies S. A. R. L., Tanger/Marokko	100
GTT Textil-Consulting Gesellschaft mbH, Bludenz/Österreich	100
Rheiner Moden GmbH Riesa, Riesa	100

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Mit Schreiben vom 19.07.1999 hat uns die Allerthal-Werke AG, Grasleben, mitgeteilt, daß sie an der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L. eine Mehrheitsbeteiligung gem. § 20 Abs. 4 AktG hält.

Rheine, 21.09.2001

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.

- Der Vorstand -

Alfred Schneider

Rheiner Moden AG i. L., Rheine

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagevermögen) zum 02.05.2001

	Anschaffungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand 03.05.2000 DM	Umbuchung DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand 02.05.2001 DM	Stand 03.05.2000 DM	Umbuchung DM	Zugang DM	Abgang DM	Stand 02.05.2001 DM	Stand 02.05.2001 DM	Stand 02.05.2001 DM	Stand 02.05.2000 DM
I. Sachanlagen													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000,00				25.000,00	8.594,00		8.203,00		16.797,00	8.203,00	8.203,00	16.406,00
II. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	699.070,00				699.070,00	699.065,00				699.065,00	5,00	5,00	5,00
	<u>724.070,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>724.070,00</u>	<u>707.659,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.203,00</u>	<u>0,00</u>	<u>715.862,00</u>	<u>8.208,00</u>	<u>16.411,00</u>	<u>16.411,00</u>

" Unter der Bedingung, daß der Jahresabschluß zum 02.05.2000 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluß zu Grunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Rheiner Moden AG i.L.** für das Geschäftsjahr vom **03. Mai 2000** bis **02. Mai 2001** geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Wipperfürth, 28.11.2002

Dipl.-Kfm. Harald Formhals

Wirtschaftsprüfer

A b w i c k l u n g s e r ö f f n u n g s b i l a n z
der Rheiner Moden AG i. L., Rheine
zum 03.05.2000

B e r i c h t d e s A u f s i c h t s r a t s

der Rheiner Moden AG i. L, Rheine zum erläuternden Bericht des Abwicklers zur Abwicklungseröffnungsbilanz

Durch die Beendigung des Insolvenzverfahrens auf den 02.05.2000 tritt der Aufsichtsrat, mit Ausnahme der Feststellungskompetenz für die vorliegende Abwicklungseröffnungsbilanz wie auch für nachfolgende Abwicklungsgeschäftsjahreszeiträume, erneut in die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegte Überwachungsfunktion des Vorstands, der nun gem. § 265 Abs. 1 AktG die Angelegenheiten der Gesellschaft als Abwickler besorgt, ein. Bis zum 02.05.2000 wurde die Überwachungsfunktion sowohl vom Insolvenzverwalter, Herrn Ulrich Zerrath, Recklinghausen, als auch vom Amtsgericht Münster nach den Vorschriften der Insolvenzordnung wahrgenommen.

Zuletzt hat der Aufsichtsrat über das erste Insolvenzgeschäftsjahr, nämlich über den Zeitraum vom 17.02.1999 bis zum 27.08.1999, also bis zur Aufhebung der Eigenverwaltung, berichtet.

In der Zwischenzeit ist der Aufsichtsrat, trotz konfuser Kompetenzlage, dreimal zusammengetreten, nämlich am 27.09.1999, am 21.12.1999 sowie am 06.04.2000.

Im Wesentlichen hat der Vorstand über den Fortgang des laufendes Insolvenzverfahrens berichtet. Des weiteren wurde die Hauptversammlung der Gesellschaft, stattgefunden am 27.07.2000, vorbereitet.

Die Pflicht zur Vorlage einer Abwicklungseröffnungsbilanz ergibt sich aus § 270 Abs. 1 AktG. Diese wird gem. § 270 Abs. 2 AktG von der Hauptversammlung festgestellt. Da die Abwicklungseröffnungsbilanz identisch mit der Bilanz auf den 02.05.2000, zugleich Insolvenzschlußbilanz, ist und sich aus diesem Rechenwerk die durch gerichtliche Überwachung gefolgerten Daten ergeben, kommt dem Aufsichtsrat keine eigenständige Bedeutung für dieses Rechenwerk zu.

Dennoch hat der Aufsichtsrat die vom Vorstand in seiner Funktion als Abwickler vorgelegte Abwicklungseröffnungsbilanz und den erläuternden Bericht hierzu geprüft ohne daß sich Einwendungen ergeben haben.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses, welcher den Zeitraum vom 03.05.2000 bis 02.05.2001 umfaßt, hat der Aufsichtsrat vom zuständigen Amtsgericht Rheine die gerichtliche Bestellung der Formhals Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Wipperfürth, zum Abschlußprüfer erbeten.

Mit Bescheid vom 26.01.2001 wurde die vorgenannte Gesellschaft zum Abschlußprüfer bestimmt.

Köln, 23.07.2003

- Der Aufsichtsrat -

Dr. Hanno Marquardt

- Vorsitzender -

Erläuternder Bericht des Abwicklers

der Rheiner Moden AG i. L., Rheine auf den 03.05.2000 gem. § 270 Abs. 1 AktG

Der Vorstand der Rheiner Moden AG i. L. hat mit Beginn der Abwicklung diese als Abwickler zu besorgen (§ 265 Abs. 1 AktG). Sprachlich ist die Unterscheidung nicht genau geregelt.

Der Zeitpunkt auf den Abschluß des Insolvenzverfahrens ist gleichzeitig Beginn der Abwicklungsphase der Gesellschaft gem. § 264 ff AktG. Waren bislang die aktienrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften von der Insolvenzordnung überlagert, tritt die Gesellschaft nun mit Beginn der Abwicklung wieder vollends in die Regelung des Aktiengesetzes ein. Dies mit der Folge, daß Jahresabschluß, Lagebericht und Abhängigkeitsbericht (sofern angezeigt) vom Vorstand/ Abwickler aufzustellen sind, vorgenannte Unterlagen nach allgemeinen Kriterien prüfungspflichtig sind und daß der Aufsichtsrat durch Wegfall der gerichtlichen Überwachung wieder in vollem Umfange in seine gesetzliche und statuarische Überwachungsfunktion eintritt. Daraus ergibt sich, daß der Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen Bericht zu erstatten hat. Die Feststellungskompetenz für sämtliche Jahresabschlüsse im Abwicklungsstadium ist jedoch gem. § 270 Abs. 2 AktG der Hauptversammlung übertragen. Dies gilt ebenso für die Abwicklungseröffnungsbilanz, die gleich der Insolvenzschlußbilanz ist, da zwischen beiden Rechenwerken nur eine theoretische Sekunde „0“ liegt.

Da die Abwicklungseröffnungsbilanz sich aus der Insolvenzschlußbilanz ergibt, erstreckt sich die Prüfung des Jahresabschlusses für den Zeitraum vom 03.05.2000 bis 02.05.2001 ohne weiteres auf die hier vorliegende Abwicklungseröffnungsbilanz.

Aus § 270 Abs. 1 AktG ergibt sich ferner, daß nun über ein sowohl von der Satzung als auch über ein von dem Beginn der Insolvenz bestimmtes, abermalig abweichendes Wirtschaftsjahr Rechnung gelegt werden muß.

Der Zeitpunkt 02.05.2000 für die Insolvenzschlußbilanz ergibt sich aus folgender zeitlichen Abfolge:

- 22.02.2000 Akzeptanz des Insolvenzplans durch Gläubigerversammlung
- 20.03.2000 Beschluß der Gläubigerversammlung vom 22.02.2000 wird durch das Amtsgericht Münster für rechtskräftig erklärt
- 06.04.2000 Amtsgericht Münster beschließt die Aufhebung des Insolvenzverfahrens
- 29.04.2000 Veröffentlichung des Insolvenzaufhebungsbeschlusses
- 02.05.2000 am dritten Tag nach der Veröffentlichung gilt der Insolvenzaufhebungsbeschuß als bekannt gemacht

Köln, 28.11.2002

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.

Vorstand/ Abwickler

Alfred Schneider

Abwicklungsöffnungsbilanz zum 03. Mai 2000
Rheiner Moden AG i.L., Rheine

AKTIVA		PASSIVA						
	Anhang Nr.	DM	03.05.2000 DM	17.02.2000 TDM	Anhang Nr.	DM	03.05.2000 DM	17.02.2000 TDM
A. Anlagevermögen	1							
I. Sachanlagen								
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung								
II. Finanzanlagen	2		16.406,00	18			10.000.000,00	10.000
Anteile an verbundenen Unternehmen							./.	13.784
			5,00	0			45.923,84	3.784
			16.411,00	18				
B. Umlaufvermögen							131.187,00	4.908
I. Vorräte	3							
Fertige Erzeugnisse und Waren			0,00	4				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3						6.454,87	102
1. Forderungen aus Lief- erungen und Leistungen			53.966,32	78				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 DM								
2. Forderungen gegen ver- bundene Unternehmen			4,00	0			898.794,72	1.438
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 DM								
3. sonstige Vermögensgegen- stände			82.255,75	20				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 DM							905.249,59	
III. Kassenbestand, Postbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	4		929.723,36	2.544				
			0,00	3.784				
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							1.082.360,43	6.448

Rumpfin solvenzgeschäftsja hr
der Rheiner Moden AG i. L., Rheine
vom 17.02.2000 bis 02.05.2000

Lagebericht des Vorstands

der Rheiner Moden AG i. L., Rheine zur Bilanz per 02.05.2000

Die vorliegende Bilanz ist zum Ende des Insolvenzverfahrens gemäß den Vorschriften des § 155 InsO erstellt. Für diese Bilanz besteht keine Prüfungspflicht seitens des Wirtschaftsprüfers. Das Abschlußdatum entsteht durch die Beendigung der Insolvenz auf diesen Zeitpunkt.

Die Bilanz zeigt, daß wieder ein kleines Eigenkapital zum Bilanzstichtag besteht. Dies ist entstanden, nachdem im Rahmen des Insolvenzverfahrens Reserven aus dem Anlagevermögen gehoben wurden, ein Gläubiger-Verzicht der nicht aussonderungsberechtigten Gläubiger in Höhe von rd. 50% ihrer Forderung ausgesprochen wurde und die Allerthal-Werke AG einen Zuschuß in Höhe von DM 750.000,- gegen Besserungsschein leistete. Dieser Besserungsschein sieht bei grundsätzlichem Rückzahlungsverzicht vor, daß dann eine Rückzahlung zuzüglich Zinsen bevorrechtigt zu erfolgen hat, wenn die Rheiner Moden AG wieder in die Gewinnzone gelangt.

Damit sind die insolvenzbedingten Probleme der Vergangenheit weitestgehend bereinigt.

Die im Anschluß an unsere Hauptversammlung vom 27.07.2000 erhobenen Anfechtungsklagen sind inzwischen durch gerichtlichen Vergleich erledigt.

Eine letzte Hürde auf dem Weg zur Revitalisierung der Rheiner Moden AG ist die Klärung der fiskalischen Frage zur Behandlung der durch die Sanierung entstandenen Gewinne. Hier stehen wir mit dem zuständigen Finanzamt in Kontakt.

Bis zur Eintragung in das Handelsregister eines zu treffenden Hauptversammlungsbeschlusses über die Fortsetzung der Gesellschaft handelt der Vorstand gemäß den Bestimmungen den §§ 264 f AktG als Abwickler.

Mit dieser Bilanz ist das Rumpfgeschäftsjahr 17.02.2000 bis 02.05.2000 beendet. Es beginnt mit dem 03.05.2000 ein neues Geschäftsjahr.

Für die Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs hat die Allerthal-Werke AG die Haftung übernommen.

Köln, 28.11.2002

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.

- Vorstand -

Alfred Schneider

Insolvenzschlußbilanz zum 02. Mai 2000
Rheiner Moden AG i. L., Rheine

AKTIVA		PASSIVA					
Anhang Nr.	DM	02.05.2000 DM	17.02.2000 TDM	Anhang Nr.	DM	02.05.2000 DM	17.02.2000 TDM
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	5	10.000.000,00	10.000
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		16.406,00	18	II. Bilanzverlust		./.. 9.954.076,16	./.. 13.784
II. Finanzanlagen						45.923,84	./.. 3.784
Anteile an verbundenen Unternehmen		5,00	0	B. Rückstellungen	6		
		16.411,00	18	Sonstige Rückstellungen		131.187,00	4.908
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten	7		
I. Vorräte		0,00	4	1. Verbindlichkeiten aus Lief- erungen und Leistungen		6.454,87	102
Fertige Erzeugnisse und Waren				davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 6.454,87 DM			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		53.966,32	78	2. Sonstige Verbindlichkeiten		898.794,72	1.438
1. Forderungen aus Lief- erungen und Leistungen				davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 898.794,72 DM			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 DM		4,00	0	davon aus Steuern 829.588,94 DM			
2. Forderungen gegen ver- bundene Unternehmen				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 DM		905.249,59	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 DM							
3. sonstige Vermögensgegen- stände		82.255,75	20				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 DM							
III. Kassenbestand, Postbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		929.723,36	2.544				
		0,00	3.784				
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.082.360,43	6.448			1.082.360,43	6.448

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 17.02.2000 bis 02.05.2000

Rheiner Moden AG i. L., Rheine

	Anhang Nr.	DM	DM	17.02.1999- 16.02.2000 TDM
1. Umsatzerlöse			0,00	160
2. sonstige betriebliche Erträge	8		<u>267.222,89</u>	<u>38</u>
			267.222,89	198
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		37.771,24		210
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		<u>1.296,08</u>	39.067,32	3
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen			1.215,00	9
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	9		40.282,88	650
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			10.589,98	34
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>0,04</u>	<u>21</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			197.247,63	./. 661
9. außerordentliche Erträge	10		3.680.412,61	0
10. außerordentliche Aufwendungen	11		47.775,00	0
11. sonstige Steuern			<u>369,00</u>	<u>./. 1</u>
12. Jahresüberschuß/ -fehlbetrag			3.829.516,24	./. 662
13. Verlustvortrag			<u>./. 13.783.592,40</u>	<u>./. 13.122</u>
14. Bilanzverlust			<u>./. 9.954.076,16</u>	<u>./. 13.784</u>

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L., Rheine

Anhang für das Geschäftsjahr 17. Februar 2000 bis 02. Mai 2000

Allgemeines

Die Insolvenzschiußbilanz der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L. wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die erworbenen Wirtschaftsgüter sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen aktiviert.

Zum Abschlußstichtag 02. Mai 2000 wurde für Teile des Anlagevermögens eine Bewertung nach § 270 Abs. 2 S. 3 AktG vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der Beträge gebildet worden, mit denen die Gesellschaft voraussichtlich in Anspruch genommen wird oder die sie zur Abdeckung von Risiken benötigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Bilanzerläuterungen

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel dargestellt. Das zur Veräußerung vorgesehene Anlagevermögen wird im Umlaufvermögen ausgewiesen.

(2) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 1997/ 98 auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten neben einem Geldtransitposten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche.

(4) Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Von dem ausgewiesenen Guthabensaldo i.H.v. 929.723,36 DM unterliegen 928.147,12 DM als Teil der Insolvenzmasse der Verwertungsbefugnis des Insolvenzverwalters.

(5) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L. beträgt TDM 10.000 und ist eingeteilt in 200.000 auf den Inhaber lautende Aktien (Stammaktien) im Nennbetrag von 50,00 DM.

(6) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfungskosten, Zusatzquote und Aufsichtsratsvergütung.

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind ausnahmslos kurzfristig und in 2000 / 2001 fällig. Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe vom 898.794,82 DM beinhalten im Wesentlichen die noch ausstehenden Restquotenzahlungen im Rahmen des Insolvenzplans.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus übrigen Dienstleistungen, Kostenerstattungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen ausgewiesen.

(9) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

(10) Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beinhalten den Sanierungsgewinn (TDM 2.930) sowie den Zuschuß der Allerthal-Werke AG gegen einen Besserungsschein (TDM 750).

(11) Außerordentlicher Aufwand

Der außerordentliche Aufwand enthält Aufwendungen für die Abwicklung des Insolvenzverfahrens.

Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 17. Februar 2000 – 02. Mai 2000 an:

Günter Hoederath, Köln
(Alleinvorstand)

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 17. Februar 2000 – 02. Mai 2000:

Dr. Hanno Marquardt, Bonn
Rechtsanwalt (Vorsitzender)

Herr Dr. Marquardt ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben

Dipl.-Math., Dipl.-Kfm. Veit Paas, Köln
Mathematiker (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Paas ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Areal Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft AG, Detmold
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Matuschka Vermögensverwaltung AG, Aachen
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Six Pack AG, Value and More, Köln
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben

Dipl.-Betriebswirt Dirk Schmidt-Holzmann, Düsseldorf
Kaufmann

Günter Werner, Gronau
Kaufmann

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der AG betragen 5.710,39 DM. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird nach § 286 Abs 4 HGB verzichtet.

Mitarbeiter

Es wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Anteilsbesitz der AG

	Anteils- besitz
	<u>%</u>
Rheiner Moden Vertriebsgesellschaft mbH, Rheine	100
Rheiner Moden La Hencha S.A.R.L., La Hencha/Tunesien	99
Rheiner Moden Maroc Kühn & Compagnies S.A.R.L., Tanger/Marokko	100
GTT Textil-Consulting Gesellschaft mbH, Bludenz/Österreich	100
Rheiner Moden GmbH Riesa, Riesa	100

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Allerthal-Werke AG mit Sitz in Grasleben ist seit dem 31. Juli 1998 mit über 25 % an der Rheiner Moden AG beteiligt. Mit Schreiben vom 03. August 1998 hat uns die Gesellschaft mitgeteilt, daß sie eine Beteiligung gem. § 20 Abs. 1 AktG hält. Mit Schreiben vom 19. Juli 1999 hat die Allerthal-Werke AG uns eine Beteiligung gem. § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt.

Köln, 28.11.2002

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.

- Vorstand -

I n s o l v e n z g e s c h ä f t s j a h r
der Rheiner Moden AG i. L., Rheine
vom 17.02.1999 bis 16.02.2000

B e r i c h t d e s A u f s i c h t s r a t s

der Rheiner Moden AG i. L. Rheine für das Insolvenzgeschäftsyear 17.02.1999 - 16.02.2000 (hier: für den Zeitraum der Eigenverwaltung vom 17.02.1999 – 27.08.1999)

Gleichzeitig mit dem Beschluß zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 17.02.1999 wurde die insolvenzrechtliche Eigenverwaltung angeordnet. Danach ist die Schuldnerin berechtigt, unter Aufsicht des Sachwalters die Insolvenzmasse zu verwalten und über sie zu verfügen (§§ 270 bis 285 InsO).

Als Sachwalter wurde Herr Ulrich Zerrath, Recklinghausen, durch gerichtlichen Beschluß ernannt.

Hiernach ist ersichtlich, daß der Vorstand der Gesellschaft, auch im Stadium der Eigenverwaltung, unter der Aufsicht des gerichtlich eingesetzten Sachwalters steht.

Der Aufsichtsrat ist während des Zeitraums der Eigenverwaltung zweimal zusammengetreten, nämlich am 23.02.1999 und am 09.06.1999.

Im Wesentlichen wurde in diesen Sitzungen der Jahresabschluß zum 31.07.1998 behandelt. Ferner war der Aufsichtsrat Adressat der Amtsniederlegung von Herrn Alfred Schneider. Nach Einführung von Herrn Hoederath in die Amtsgeschäfte ist er mit Wirkung zum 15.03.1999 als Vorstand aus den Diensten der Gesellschaft ausgeschieden.

Das laufende Insolvenzverfahren sowie die Vorbereitung eines Insolvenzplans waren naturgemäß weitere wesentliche Themen. In seiner Sitzung vom 09.06.1999 hat der Aufsichtsrat dem Verkauf des Grundbesitzes der Gesellschaft in der Kanalhafenstraße in Rheine zugestimmt. Dies geschah mit Einwilligung des gerichtlich eingesetzten Sachwalters.

In einer Sitzung der Gläubigerversammlung vom 27.08.1999 und mit Beschluß des Amtsgerichts Münster vom gleichen Tag wurde die Eigenverwaltung der Gesellschaft aufgehoben.

Mit dieser autonomen Entscheidung der Gläubigerversammlung endet auf jeden Fall jegliche Beaufsichtigung des Vorstands. Der eingesetzte Sachwalter, Herr Ulrich Zerrath, Recklinghausen, wurde vom Amtsgericht Münster zum Insolvenzverwalter ernannt.

Köln, 23.07.2003

- Der Aufsichtsrat -

Dr. Hanno Marquardt

L a g e b e r i c h t d e s V o r s t a n d s

der Rheiner Moden AG i. L., Rheine zur Bilanz per 16.02.2000

Das Geschäftsjahr vom 17.02.1999 bis 16.02.2000 wurde begründet durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 17.02.1999. Durch Beschluß des Amtsgerichts Rheine vom 01.03.2001 wurde die Gesellschaft gemäß § 270 Abs. 3 AktG von der Pflicht zur Durchführung einer Jahresabschlußprüfung befreit. Die dort ausgesprochene Befreiung bezieht sich auf alle Jahresabschlüsse, die im Rahmen der Insolvenz aufzustellen sind.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war im Wesentlichen geprägt durch das laufende Insolvenzverfahren.

Nach Aufhebung der Eigenverwaltung in der Gläubigersitzung vom 27.08.1999 wurde zum Insolvenzverwalter Herr Ulrich Zerrath, Recklinghausen, bestimmt.

Die hier vorgelegte Bilanz enthält kein wesentliches Anlagevermögen. Ebenso ist das Umlaufvermögen in Bezug auf Vorräte und Forderungen weitestgehend abgeschmolzen, nachdem die Immobilie Sandkampstraße 100 mit der verbliebenen Betriebs- und Geschäftsausstattung per 31.08.1999 verkauft wurde. Der nach Abzug der ausgesonderten Verbindlichkeiten verbliebene Veräußerungserlös findet in der Bilanz seinen Ausweis in der Position „Guthaben bei Kreditinstituten“ mit einem Teilbetrag von DM 2.543.175,98. Diese Summe ist in der alleinigen Verfügungsgewalt des Insolvenzverwalters Herrn Ulrich Zerrath mit der Zweckbindung der Gläubigerbefriedigung gemäß Insolvenzplan. In den Passiva sind die Verbindlichkeiten und Rückstellungen noch in der ursprünglichen Höhe gemäß Insolvenztabelle enthalten. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um die ausgesonderten und inzwischen befriedigten Verbindlichkeiten gemindert. Der rechtskräftige Insolvenzplan sieht eine Gläubigerbefriedigung in Höhe von rd. 50% vor. Dies ist möglich nachdem die Allerthal-Werke AG einen Zuschuß von TDM 750 zusagte und inzwischen bezahlt hat. Die Allerthal-Werke AG hat grundsätzlich auf Rückzahlung verzichtet, erhielt jedoch einen Besserungsschein, der Rückzahlung zuzüglich Zinsen bevorrechtigt aus späteren Gewinnen unserer Gesellschaft vorsieht. Zu Gunsten der Gläubiger wurden 35% nach dem Bilanzstichtag am 13.04.2000 aus dem vorerwähnten Bankguthaben bezahlt. Einzelverbindlichkeiten bis zu DM 2.000,-, das sind total DM 3.152,52 wurden voll befriedigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet nicht zuletzt aufgrund der hohen Verfahrens- und Rechtsberatungskosten mit einem Verlust von TDM 662.

In der Gläubigersitzung vom 22.02.2000 wurde der von uns vorgelegte Insolvenzplan angenommen. Der diesbezügliche Beschluß des Amtsgericht Münster wurde am 20.03.2000 für rechtskräftig erklärt. Mit Beschluß des gleichen Gerichts vom 06.04.2000 wurde das Insolvenzverfahren aufgehoben. Dieser Beschluß wurde mit Wirkung vom 02.05.2000 gemäß den Bestimmungen des § 258 InsO rechtskräftig.

Seit Aufhebung des Insolvenzverfahrens haben wir eine Anfechtungsklage zu den Beschlüssen unserer Hauptversammlung vom 27.07.2000 behandelt. Das Verfahren wurde im April 2001 durch gerichtlichen Vergleich erledigt.

Mit dem Ziel einer klaren Ausrichtung für die Zukunft, insbesondere in Bezug auf die Besteuerung der teilweise nach dem Bilanzstichtag angefallenen Sanierungsgewinne, haben wir Gespräche mit dem zuständigen Finanzamt aufgenommen, deren augenblicklicher Stand uns - unter allen Vorbehalten - positiv stimmt.

Köln, 28.11.2002

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.

- Vorstand/ Abwickler -

Bilanz zum 16. Februar 2000
Rheiner Moden AG i. L., Rheine

AKTIVA		PASSIVA					
Anhang Nr.	DM	16.02.2000 DM	16.02.1999 TDM	Anhang Nr.	DM	16.02.2000 DM	16.02.1999 TDM
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	5	10.000.000,00	10.000.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		17.500,00	0	II. Bilanzverlust		./ 13.783.592,40	./ 13.183.592,40
II. Finanzanlagen						./ 3.783.592,40	./ 3.783.592,40
Anteile an verbundenen Unternehmen		5,00	0	B. Rückstellungen	6		
		17.505,00	0	Sonstige Rückstellungen		4.907.362,00	6.510.000,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten	7		
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten		0,00	3.000,00
Fertige Erzeugnisse u. Waren		4.438,00	4.943	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 102.299, 26 DM		102.299,26	2.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Sonstige Verbindlichkeiten		1.438.256,15	1.438.256,15
1. Forderungen aus Liefere- rungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 DM		77.609,97	160	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 1.438.256,15 DM			
2. Forderungen gegen ver- bundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 DM		4,00	0	davon aus Steuern: 1.128.189,98 DM			
3. sonstige Vermögensgegen- stände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 DM		20.287,93	45	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 DM		1.540.555,41	
III. Kassenbestand, Postbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten							
		2.544.480,11	251				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
Sonstige		0,00	3				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
		3.783.592,40	3.118				
		<u>6.447.917,41</u>	<u>8.520</u>			<u>6.447.917,41</u>	<u>8.520</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 17.02.1999 bis 16.02.2000

Rheiner Moden AG i. L., Rheine

	Anhang Nr.	DM	DM	01.08.1999- 16.02.1999 TDM
1. Umsatzerlöse	8		160.044,55	224
2. sonstige betriebliche Erträge	9		37.453,29 <u>197.497,84</u>	344 <u>568</u>
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			0,00	143
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		210.074,32 <u>3.164,39</u>	213.238,71	282 <u>7</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen			8.760,95	177
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	10		650.247,19	339
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			34.450,71	5
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>21.231,24</u>	<u>102</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			././ 661.529,54	././ 477
10. außerordentliche Erträge			0,00	1.120
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	././ 20
12. sonstige Steuern			<u>././ 370,00</u>	<u>././ 1</u>
13. Jahresfehlbetrag/ - überschuß			././ 661.899,54	664
14. Verlustvortrag			<u>././ 13.121.692,86</u>	<u>././ 13.786</u>
15. Bilanzverlust			<u>././ 13.783.592,40</u>	<u>././ 13.122</u>

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L., Rheine

Anhang für das Geschäftsjahr 17. Februar 1999 bis 16. Februar 2000

Allgemeines

Der Jahresabschluß der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L. wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktengesetzes aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die erworbenen Wirtschaftsgüter sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen aktiviert.

Zum Abschlußstichtag 16. Februar 2000 wurde für Teile des Anlagevermögens eine Bewertung nach § 270 Abs. 2 S. 3 AktG vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der Beträge gebildet worden, mit denen die Gesellschaft voraussichtlich in Anspruch genommen wird oder die sie zur Abdeckung von Risiken benötigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Bilanzerläuterungen

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel dargestellt. Das zur Veräußerung vorgesehene Anlagevermögen wird im Umlaufvermögen ausgewiesen.

(2) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 1997/ 98 auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche.

(4) Kassenbestand, Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Vom ausgewiesenen Guthabensaldo i.H.v. DM 2.544.480,11 unterliegen DM 2.543.175,98 als Teil der Insolvenzmasse der Verwertungsbefugnis des Insolvenzverwalters.

(5) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L. beträgt TDM 10.000 und ist eingeteilt in 200.000 auf den Inhaber lautende Aktien (Stammaktien) im Nennbetrag von 50,00 DM.

(6) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Zölle, Steuern und Aussetzungszinsen.

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind ausnahmslos kurzfristig und in 2000 / 2001 fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Mieteinnahmen.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Unter diesen Posten werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus übrigen Dienstleistungen, Kostenerstattungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen ausgewiesen.

(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Rechtsberatungsaufwendungen.

Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 17. Februar 1999 – 16. Februar 2000 an:

Diplom-Kaufmann Alfred Schneider, Köln
(bis 15.03.1999)

Günter Hoederath, Köln

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 17. Februar 1999 – 16. Februar 2000:

Dr. Hanno Marquardt, Bonn

Rechtsanwalt (Vorsitzender)

Herr Dr. Marquardt ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Felten & Guillaume AG, Köln
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben

Dipl.-Math., Dipl.-Kfm. Veit Paas, Köln

Mathematiker (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Paas ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Areal Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft AG, Detmold
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Matuschka Vermögensverwaltung AG, Aachen
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben

Dipl.-Betriebswirt Dirk Schmidt-Holzmann, Düsseldorf

Kaufmann

Günter Werner, Gronau

Kaufmann

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der AG betragen 27.500,00 DM. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird nach § 286 Abs 4 HGB verzichtet.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden 2 Mitarbeiter, zum Jahresende keine Mitarbeiter mehr beschäftigt.

Anteilsbesitz der AG

	Anteils- besitz
	<u>%</u>
Rheiner Moden Vertriebsgesellschaft mbH, Rheine	100
Rheiner Moden La Hencha S.A.R.L., La Hencha/Tunesien	99
Rheiner Moden Maroc Kühn & Compagnies S.A.R.L., Tanger/Marokko	100
GTT Textil-Consulting Gesellschaft mbH, Bludenz/Österreich	100
Rheiner Moden GmbH Riesa, Riesa	100

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Allerthal-Werke AG mit Sitz in Grasleben ist seit dem 31. Juli 1998 mit über 25 % an der Rheiner Moden AG beteiligt. Mit Schreiben vom 03. August 1998 hat uns die Gesellschaft mitgeteilt, daß sie eine Beteiligung gem. § 20 Abs. 1 AktG hält. Mit Schreiben vom 19. Juli 1999 hat die Allerthal-Werke AG uns eine Beteiligung gem. § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt.

Köln, 28.11.2002

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.

- Der Vorstand -

Rheiner Moden AG i. L., Rheine

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagevermögen) zum 16.02.2000

	kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 16.02.1999	Zugänge	Abgänge*	Stand 16.02.2000	Stand 16.02.1999	Zugänge	Abgänge**	Stand 16.02.2000	Buchwert 16.02.2000	Buchwert 16.02.1999
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
I. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	28.198,95	3.198,95	25.000,00	0,00	8.760,95	1.260,95	7.500,00	17.500,00	0
II. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	699.070,00	0,00	0,00	699.070,00	699.065,00	0,00	0,00	699.065,00	5,00	0
	<u>699.070,00</u>	<u>28.198,95</u>	<u>3.198,95</u>	<u>724.070,00</u>	<u>699.065,00</u>	<u>8.760,95</u>	<u>1.260,95</u>	<u>706.565,00</u>	<u>17.505,00</u>	<u>0</u>

*) davon 2.768,00 DM Umgliederung ins Umlaufvermögen

**) davon 830,00 DM Umgliederung ins Umlaufvermögen

I n s o l v e n z e r ö f f n u n g s b i l a n z

**der Rheiner Moden AG, i. L., Rheine
per 17.02.1999**

B e r i c h t d e s A u f s i c h t s r a t s

zum erläuternden Bericht des Vorstands zur Insolvenzeröffnungsbilanz per 17.02.1999 gemäß § 155 InsO i. V. m. § 281 Abs. 3 InsO

Die vorgelegte Insolvenzeröffnungsbilanz ist identisch mit der Bilanz aus dem vom Abschlußprüfer geprüften und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft festgestellten Jahresabschluß der Gesellschaft zum 16.02.1999.

Der letzte Jahresabschluß der nochwerbenden Gesellschaft auf den 16.02.1999 mußte wegen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 17.02.1999 unter Einlegung eines Rumpfgeschäftjahres aufgestellt werden.

Die Feststellung dieses Jahresabschlusses obliegt dem Aufsichtsrat der Rheiner Moden AG i.L., da die Feststellung zu einem Zeitpunkt erfolgen konnte, als das Insolvenzverfahren bereits beendet war.

Da die Insolvenzeröffnungsbilanz gem. § 155 InsO i. V. m. § 281 Abs. 3 InsO aufgestellt wurde und deren Feststellung wegen der Überlagerung insolvenzrechtlicher Vorschriften nicht in die Regelungskompetenz des Aufsichtsrats fällt, andererseits wegen der bereits erfolgten Eröffnung des Insolvenzverfahrens auf den Zeitpunkt der Insolvenzeröffnungsbilanz § 264 Abs. 1 AktG und in Folge dessen § 270 Abs. 2 AktG nicht einschlägig sind, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, die Feststellung der Insolvenzeröffnungsbilanz gem. § 172 Satz 1 AktG der Hauptversammlung zu überlassen.

Die gleiche Beschlußlage der Verwaltung liegt für die Feststellung sämtlicher Jahresabschlüsse während der Insolvenz vor. Dies sei wegen § 172 Satz 2 AktG für sämtliche Jahresabschlüsse im Insolvenzzeitraum vorsorglich an dieser Stelle gesagt, da weitere Berichte des Aufsichtsrats auf Abschlußstichtage während des Insolvenzzeitraums bis zum 02.05.2000 nicht vorgesehen sind.

Köln, 23.07.2003

- Der Aufsichtsrat -

Dr. Hanno Marquardt

B e r i c h t d e s V o r s t a n d s

zur Insolvenzeröffnungsbilanz per 17.02.1999 gemäß § 155 InsO i. V. m. § 281 Abs. 3 InsO

Die nach § 155 InsO i. V. m. § 281 Abs. 3 InsO vorzulegende Insolvenzeröffnungsbilanz entspricht naturgemäß der Bilanz auf das Ende des Rumpfwirtschaftsjahres für den Zeitraum vom 01.08.1998 bis 16.02.1999. Durch Beschluß des Amtsgerichts Rheine vom 07.05.2001 ist die Gesellschaft von der Pflicht zur Durchführung einer Prüfung der Insolvenzeröffnungsbilanz im Sinne von § 270 Abs.3 AktG befreit worden.

Gemäß § 155 InsO beginnt mit dem 17.02.1999 ein neues, hier von der Satzung abweichendes, Geschäftsjahr.

Im Sinne von § 270 Abs. 1 AktG hat der Vorstand einen die Eröffnungsbilanz erläuternden Bericht zu erstatten.

Der Immobilienbesitz und das sonstige Anlagevermögen sind mit Ausnahme der Erinnerungsbuchwerte für unsere Beteiligungen im Finanzanlagevermögen im Umlaufvermögen ausgewiesen. Der Wertansatz erfolgt nach den voraussichtlichen Veräußerungserlösen der einzelnen Vermögensgegenständen während des Insolvenzverfahrens. Die Passivseite enthält die Verpflichtungen, wie diese seitens der Gläubiger im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens angemeldet wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ein Teilbetrag von DM 1.861.923,76, der für Zollverbindlichkeiten zurückgestellt ist, waren auf den Zeitpunkt der Insolvenzeröffnungsbilanz grundbuchlich mit dem Objekt Sandkampstr. 100 besichert und somit zur Aussonderung berechnete Forderungen dieser Gläubiger.

Mit Schreiben vom 19.07.1999 hat die Allerthal-Werke AG uns mitgeteilt, daß sie eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft gem. § 20 Abs. 4 AktG innehält. Damit wäre die Allerthal-Werke AG im Verhältnis zu uns ein herrschendes Unternehmen. Bis zum Beschluß des Amtsgerichts Münster vom 06.04.2000 über die Aufhebung des Insolvenzverfahrens, dieser erlangte mit Ablauf des 02.05.2000 Rechtskraft, konnte unsere Hauptgesellschafterin wegen des eingesetzten Insolvenzverwalters und wegen der gerichtlichen Überwachung des Verfahrens ihren beherrschenden Einfluß tatsächlich nicht ausüben. Aus diesem Grund wird auf die Erstellung von Abhängigkeitsberichten für sämtliche Bilanzzeiträume und -stichtage bis zur rechtskräftigen Aufhebung des Insolvenzverfahrens verzichtet.

Köln, 28.11.2002

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.

- Vorstand/ Abwickler -

Insolvenzeröffnungsbilanz zum 17. Februar 1999 Rheiner Moden AG i. L., Rheine

AKTIVA		Anhang Nr.	DM	17.02.1999 DM	31.07.1998 TDM	Anhang Nr.	DM	17.02.1999 DM	31.07.1998 TDM
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte									
	1		0,00	0,00	0	4	0,00	10.000.000,00	10.000
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und Bauten									
			0,00	4.104	4.104			13.121.692,86	13.787
2. Technische Anlagen und Maschinen									
			0,00	0,00	0			6.563.206,00	6.494
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
	2		0,00	0,00	116			343.510,88	498
III. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen									
			5,00	5,00	0			214.059,57	136
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte									
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe									
Fertige Erzeugnisse u. Waren									
			0,00	4.939.363,11	143		0,00	0,00	15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen									
			160.470,20	179	179			1.399.193,55	1.647
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 DM									
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen									
			4,00	0	0			1.956.764,00	15
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 DM									
3. sonstige Vermögensgegenstände									
			45.118,98	285	285			1.086.349,44 DM	1.647
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 DM									
III. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten									
			205.593,18	259	259			2.820,30	17
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
			3.121.692,86	3.787	3.787			8.519.970,00	8.898
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag									
			8.519.970,00	8.898	8.898			8.519.970,00	8.898

AKTIVA

PASSIVA

R u m p f g e s c h ä f t s j a h r
der Rheiner Moden AG i. L., Rheine
vom 01.08.1998 bis 16.02.1999

B e r i c h t d e s A u f s i c h t s r a t s

der Rheimer Moden AG i. L., Rheine für das Rumpfgeschäftsjahr 01.08.1998 – 16.02.1999

Bis auf das Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Herr Günter Werner, waren die Mitglieder des Aufsichtsrats sämtlich zum 03.08.1998 zurückgetreten. Mit Schreiben vom 05.09.1998 hat der damalige Vorstandsvorsitzende unserer Gesellschaft, Herr Alfred Schneider, beim Amtsgericht Rheine gemäß § 104 Abs. 1 AktG den Antrag gestellt, den Aufsichtsrat durch gerichtliche Bestellung der Herren Veit Paas, Dirk Schmidt-Holzmann und Dr. Hanno Marquardt zu ergänzen. Mit Schreiben vom 17.09.1998 hat das Amtsgericht Rheine die Gesellschaft aufgefordert, die Dringlichkeit des zuvor gestellten Antrags darzutun. Diese ergänzende Darlegung erfolgt am 23.09.1998. Mit Beschluß vom 07.10.1998, zugestellt am 15.10.1998, entsprach das Amtsgericht dem Antrag der Gesellschaft. Auf der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 05.11.1998 wurden Herr Dr. Hanno Marquardt zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Veit Paas zu dessen Stellvertreter gewählt. Neben vorgenannter Aufsichtsratssitzung fand eine weitere förmliche Sitzung am 14.01.1999 statt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen, wie auch bei weiteren Zusammenkünften und Einzelgesprächen mit dem Vorstand, eingehend über die jeweilige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft beraten. Schwerpunkte bildeten dabei die fortlaufend gewonnenen Erkenntnisse, welche dann am 19.01.1999 zur Stellung des Insolvenzantrages führten.

Geschäftspolitische Grundsatzfragen und wichtige Einzelaktivitäten und die hierauf zielenden Entscheidungen des Vorstands hat der Aufsichtsrat beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat hat vom zuständigen Amtsgericht in Rheine die gerichtliche Bestellung der Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Wipperfürth, zum Abschlußprüfer erbeten. Mit Bescheid vom 30. Januar 2001 wurde die vorgenannte Gesellschaft zum Abschlußprüfer bestimmt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluß und den Lagebericht des Vorstands vom 28.11.2002 für das Geschäftsjahr vom 01.08.1998 bis 16.02.1999 der Rheimer Moden AG i.L. geprüft, ohne daß sich Einwendungen ergeben haben.

Der Jahresabschluß zum 16.02.1999 wurde unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts des Vorstands für das Geschäftsjahr von der Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Wipperfürth, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach erfolgter Erörterung mit dem anwesenden Abschlußprüfer hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 23.07.2003 die Prüfberichte und das Prüfergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluß ist nach Billigung durch den Aufsichtsrat damit festgestellt.

Auch der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist vom Abschlußprüfer geprüft worden und erhielt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, daß

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Mit dem Ergebnis ist der Aufsichtsrat nach eigenen Feststellungen einverstanden.

Der Aufsichtsrat erklärt, daß sich nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung einschließlich der Befragung des Abschlußprüfers keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ergeben haben.

Alleinvorstand der Rheiner Moden AG i. L. im Berichtsrumpfgeschäftsjahr war vom 01.08.1998 bis 02.08.1998 Herr Jochen Pferdmenes. Vom 03.08.1998 bis zu seinem Ausscheiden am 30.11.1998 war Herr Pferdmenes Mitglied des Vorstands. Herr Alfred Schneider wurde durch schriftlichen Beschluß des Aufsichtsrats vom 03.08.1998 zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Vom 01.12.1998 bis 31.12.1998 war Herr Schneider Alleinvorstand der Gesellschaft. Ab dem 01.01.1999 wurde Herr Günter Hoederath zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit.

Köln, 23.07.2003

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.

- Der Aufsichtsrat -

Dr. Hanno Marquardt

- Vorsitzender -

Lagebericht des Vorstands

der Rheiner Moden AG i. L., Rheine zur Bilanz per 16.02.1999

Das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr war geprägt vom Bemühen, die Rheiner Moden AG wieder in ruhiges Fahrwasser zu führen. Mit diesem Ziel wurden zunächst sämtliche geschäftliche Aktivitäten gestoppt, vorhandene kleinere Warenbestände veräußert und die noch vorhandenen Mitarbeiter sozial verträglich entlassen.

Die Ihnen hiermit vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuß für das Rumpfgeschäftsjahr per 16.02.1999 von TDM 666. Ein Ertrag von TDM 1.121 erfolgte durch Umbuchung von Sachanlagen in das Umlaufvermögen mit dem zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung schon feststehenden Veräußerungserlösen. Gleiches trifft auf Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu. Daraus wird deutlich, daß aus dem sonstigen Geschäftsbetrieb ein Verlust von rund TDM 455 entstanden ist.

Die Umbuchungen und die vorerwähnte Wertaufholung erfolgten in Vorbereitung und in Umsetzung des Prinzips der Bilanzkontinuität auf die Insolvenzeröffnungsbilanz per 17.02.1999 und in Anwendung der Vorschriften des § 270 Abs. 2 AktG.

In den ersten Tagen des Januar 1999 erreichte uns die Nachricht, daß ein Zollerlaßantrag im Volumen von rund DM 4,2 Mio. seitens des Finanzministeriums abschlägig entschieden wurde. Wenngleich wir daraufhin gegen die diversen Zollbescheide beim Finanzgericht Düsseldorf Klage einreichten, war doch ein entsprechender Rückstellungsbedarf entstanden, der zur Überschuldung unserer Gesellschaft führte. Daraufhin haben die seinerzeit tätigen Vorstände am 20.01.1999 beim Amtsgericht Münster Insolvenzantrag stellen müssen.

Im Verlauf des am 17.02.1999 eröffneten Insolvenzverfahrens haben wir einen Insolvenzplan zur Abstimmung durch die Gläubiger eingereicht. Dieser hatte zum wesentlichen Inhalt, daß die Immobilie Sandkampstraße 100 der Gesellschaft erhalten blieb. Zu diesem Zweck hatte die Allerthal-Werke AG ihre Bereitschaft geäußert, dagegen einen Betrag von TDM 3.500 zzgl. TDM 100 für vorhandene Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Verfügung zu stellen. Die Teilvermietung der Immobilie war seit Februar 1999 gelungen, ohne jedoch den erwarteten Ertrag zu erreichen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens bemühte sich der eingesetzte Sachwalter im Interesse der Gläubiger um weitere Angebote. Dies gelang nur schleppend, führte aber doch zu höheren Marktwerten. Wiederum mit Hilfe der Allerthal-Werke AG paßten wir den Insolvenzplan an diese neuen Marktwerte und darüber hinaus an, immer mit dem Ziel, die Immobilie Sandkampstraße 100 der Gesellschaft zu erhalten.

In der Gläubigerversammlung vom 07.07.1999 wurde jedoch unser Insolvenzplan insbesondere aufgrund der Weigerung der öffentlich-rechtlichen Gläubiger abgelehnt. In einer weiteren Gläubigerversammlung am 27.08.1999 wurde die bis dahin geltende Eigenverwaltung, die wir im Zusammenwirken mit dem Sachwalter vorgenommen hatten, aufgehoben. Gleichzeitig wurde der bisherige Sachwalter, nunmehr in seiner Funktion als Insolvenzverwalter, von den Gläubigern beauftragt, das Angebot eines externen Dritten anzunehmen und die Immobilie an diesen zu verkaufen. Dieser Vorgang wurde dann zum 31.08.1999 vollzogen. Nachdem wir bereits Anfang 1999 das Objekt Kanalstraße 84 in Rheine im Interesse der Gläubiger verkauft und Ende 1998 das Reservegrundstück Sandkampstraße 100 rückabgewickelt hatten, muß die Ihnen hier dargestellte Bilanz nunmehr ohne wesentliche Sachanlagen gesehen werden. Wir bedauern dies um so mehr, als wir für die Immobilie Sandkampstraße einen deutlich höheren Preis geboten hatten, als im Auftrag der Gläubiger durch den Insolvenzverwalter erzielt wurde, hatten uns aber der Autonomie der Gläubiger zu unterwerfen.

Im Interesse des Fortbestandes der Gesellschaft präsentierten wir einen neuen Insolvenzplan mit dem wesentlichen Inhalt, daß wir für die noch vorhandenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die nicht mehr operativ tätigen Tochtergesellschaften, wiederum mit Hilfe der Hauptaktionärin, einen namhaften Zuschuß zur Masse anboten und die übrigen Aktiva den Gläubigern überließen.

Dieser Insolvenzplan wurde in der Gläubigerversammlung des 22.02.2000 seitens der Mehrheit der Gläubiger schließlich angenommen, so daß der Fortbestand der Gesellschaft zunächst gesichert werden konnte.

Die Hauptgesellschafterin leistete zu dem vorgenannten Zweck einen Zuschuß in Höhe von TDM 750 gegen Unterzeichnung eines Besserungsscheins. Dieser Besserungsschein sieht vor, daß die Hauptgesellschafterin, die Allerthal-Werke AG, grundsätzlich auf die Rückzahlung des Betrages verzichtet, die Rückzahlungsforderung jedoch zuzüglich Zinsen seit dem Auszahlungstag wieder auflebt, wenn die Rheiner Moden AG aufgrund der durch die Zahlung des o.a. Betrages erreichten Fortführung der Gesellschaft wieder Gewinne erwirtschaftet, die dann vorrangig der Rückzahlung des vorgenannten Besserungsscheins dienen.

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG wird vom Vorstand folgende Erklärung abgegeben:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die im Bericht angegebenen, getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zu Grunde, die uns zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

Die Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs verbürgt vorläufig die Allerthal-Werke AG.

Aufgrund von Kündigungen des Insolvenzverwalters hat die Rheiner Moden AG keine Mitarbeiter mehr. Die Büros der Sandkampstraße 100 sind mit Wirkung vom 31.12.1999 geräumt. Die Geschäftsunterlagen sind ausgelagert. Das Verwaltungsbüro der Gesellschaft befindet sich seit 01.01.2000 in Köln. Die Postanschrift lautet: Friesenstraße 50, 50670 Köln, Telefon (02 21) 8 20 32-20, Telefax (02 21) 8 20 32-22.

Köln, 28.11.2002

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.

- Der Vorstand -

Bilanz zum 16. Februar 1999
Rheiner Moden AG i. L., Rheine

AKTIVA		Anhang Nr.	DM	16.02.1999 DM	31.07.1998 TDM	PASSIVA	
A. Anlagevermögen		1					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte							
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten			0,00	0,00	4.104	10.000.000,00	10.000
2. Technische Anlagen und Maschinen			0,00	0,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			0,00	0,00	116		
III. Finanzanlagen		2					
Anteile an verbundenen Unternehmen				5,00	0		
				5,00	4.228		
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe				0,00	143		
Fertige Erzeugnisse u. Waren				4.939.363,11	0		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					179		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 DM							
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen			4,00		0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 DM							
3. sonstige Vermögensgegenstände			45.118,98		285		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 DM							
III. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten				205.593,18			
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
Sonstige				2.820,30	17		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				3.121.692,86	3.787		
				8.519.970,00	8.898	8.519.970,00	8.898

AKTIVA

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

4 10.000.000,00

II. Bilanzverlust

./ 13.121.692,86

./ 3.121.692,86

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen 0,00

2. Sonstige Rückstellungen 6.563.206,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 343.510,88

davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 343.510,88 DM

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 214.059,57

davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 214.059,57 DM

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00

davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 0,00 DM

4. Sonstige Verbindlichkeiten 1.399.193,55

davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 1.399.193,55 DM

davon aus Steuern: 1.086.349,44 DM

davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit: 0,00 DM

1.956.764,00

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.08.1998 bis 16.02.1999

Rheiner Moden AG i. L., Rheine

	Anhang Nr.	DM	DM	1997/ 98 TDM
1. Umsatzerlöse	7		223.566,01	19.848
2. Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen			0,00	./.
3. sonstige betriebliche Erträge	8		<u>344.413,06</u>	<u>3.727</u>
			567.979,07	17.883
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		143.408,60		10.026
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>0,00</u>	143.408,60	2.973
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		282.143,03		2.020
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		<u>7.169,28</u>	289.312,31	339
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen			177.448,66	372
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	9		338.769,23	17.455
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			5.875,05	2
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen			0,00	592
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>102.006,60</u>	<u>453</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			./.	16.345
12. außerordentliche Erträge	10		1.120.424,41	0
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			./.	59
14. sonstige Steuern			<u>./.</u>	<u>159</u>
15. Jahresüberschuß/ - fehlbetrag			665.145,55	./.
16. Verlustvortrag			./.	0
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			<u>0,00</u>	<u>2.776</u>
18. Bilanzverlust			<u>./.</u>	<u>13.787</u>

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L., Rheine

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr

01. August 1998 bis 16. Februar 1999

Allgemeines

Der Jahresabschluß der Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L. wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktengesetzes aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die erworbenen immateriellen Wirtschaftsgüter sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden diese Vermögensgegenstände als Zugang und Abgang gezeigt.

Zum Abschlußstichtag 16. Februar 1999 wurde für das gesamte Anlagevermögen eine Bewertung nach § 270 Abs. 2 S. 3 AktG vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der Beträge gebildet worden, mit denen die Gesellschaft voraussichtlich in Anspruch genommen wird oder die sie zur Abdeckung von Risiken benötigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Bilanzerläuterungen

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel dargestellt.

Das zur Veräußerung vorgesehene Anlagevermögen wird nach Zuschreibung auf den Veräußerungserlös im Umlaufvermögen ausgewiesen.

(2) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 1997/98 auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Rheiner Moden Aktiengesellschaft beträgt TDM 10.000 und ist eingeteilt in 200.000 auf den Inhaber lautende Aktien (Stammaktien) im Nennbetrag von 50,00 DM.

(5) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Zölle, Provisionen und Aussetzungszinsen. Ansprüche des Hauptzollamtes Münster sind durch Grundschulden auf dem Firmenimmobil Sandkampstr. 100, 48432 Rheine, in Höhe von 1.860.000,00 DM besichert.

(6) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit		Gesamt-	Restlaufzeit		Gesamt-
	bis zu	über	betrag	bis zu	über	betrag
	1 Jahr	5 Jahre	16.02.1999	1 Jahr	5 Jahre	31.07.1998
	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM
Verbindlichkeiten						
- gegenüber Kreditinstituten	344	0	344	143	0	498
- aus Lieferungen u. Leistungen	214	0	214	136	0	136
- gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	15	0	15
- Sonstige	1.399	0	1.399	1.647	0	1.647
davon aus Steuern	(1.086)	(-)	(1.086)	(1.195)	(-)	(1.195)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(-)	(-)	(-)	(5)	(-)	(5)
	<u>1.957</u>	<u>0</u>	<u>1.957</u>	<u>1.941</u>	<u>0</u>	<u>2.296</u>

Die Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte durch das Firmenimmobil Sandkampstraße 100, 48432 Rheine, eingetragene Grundschulden in Höhe von DM 400.000,00.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

	01.08.1998- 16.02.1999 TDM	1997/ 98 TDM
Inland	223	12.358
Ausland	1	7.490
	<u>224</u>	<u>19.848</u>

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Unter diesen Posten werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus übrigen Dienstleistungen, Kostenerstattungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen ausgewiesen.

(9) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Rechtsberatungsaufwendungen.

(10) Außerordentliche Erträge

In dieser Position subsumieren sich die Erträge aus der Zuschreibung des Anlagevermögens aufgrund der Bewertung des Anlagevermögens zum 16.02.1999 nach § 270 Abs. 2 S. 3 AktG.

Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 01. August 1998 – 16. Februar 1999 an:

Diplom-Kaufmann Alfred Schneider, Köln

(ab 03.08.1998)

Kaufmann Jochen H. Pferdmenes, Aschaffenburg

(bis zum 30.11.1998)

Günter Hoederath, Köln

(ab dem 01.01.1999)

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 01. August 1998 – 16. Februar 1999:

Dr. Hanno Marquardt, Bonn

Rechtsanwalt

(seit 07. Oktober 1998, Vorsitzender seit 04. November 1998)

Herr Dr. Marquardt ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Felten & Guillaume AG, Köln
- Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Allerthal-Werke AG, Grasleben

Dipl.-Math., Dipl.-Kfm. Veit Paas, Köln

Mathematiker

(ab 07. Oktober 1998, Vorsitzender seit 04. November 1998)

Herr Paas ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Areal Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft AG, Detmold
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Matuschka Vermögensverwaltung AG, Aachen
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Grasleben

Dirk Schmidt-Holzmann, Düsseldorf

Kaufmann
(seit 07. Oktober 1998)

Günter Werner, Gronau

Kaufmann

Prof. Adolf E. Luger, 49635 Badbergen,

Hochschullehrer
(bis 03. August 1998)

Dipl. –Finanzwirt Peter Beier, 49401 Damme,

Mitglied des Vorstands der Artländer Bekleidungswerke Holding AG, Ankum
(bis 03. August 1998)

Dipl. –Betriebswirt Burkhard Plog, Ankum,

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
(bis 03. August 1998)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der AG betragen 45.815,00 DM. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 205.672,00 DM.

Mitarbeiter

	01.08.1998- 16.02.1999	1997/ 98
Gewerbliche Mitarbeiter	0	9
Kaufmännische u. technische Angestellte	2	8
Auszubildende	0	0

Aushilfen und Teilzeitkräfte wurden auf volle Arbeitskräfte umgerechnet.

Anteilsbesitz der AG

	Anteils- besitz
	<u>%</u>
Rheiner Moden Vertriebsgesellschaft mbH, Rheine	100
Rheiner Moden La Hencha S.A.R.L., La Hencha/Tunesien	99
Rheiner Moden Maroc Kühn & Compagnies S.A.R.L., Tanger/Marokko	100
GTT Textil-Consulting Gesellschaft mbH, Bludenz/Österreich	100
Rheiner Moden GmbH Riesa, Riesa	100

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Allerthal-Werke AG mit Sitz in Grasleben ist seit dem 31. Juli 1998 mit über 25 % an der Rheiner Moden AG beteiligt. Mit Schreiben vom 03. August 1998 hat uns die Gesellschaft mitgeteilt, daß sie eine Beteiligung gem. § 20 Abs. 1 AktG hält. Mit Schreiben vom 19. Juli 1999 hat die Allerthal-Werke AG uns eine Beteiligung gem. § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt.

Köln, 28.11.2002

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L.

- Der Vorstand -

Rheiner Moden AG i. L., Rheine

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagepiegel) zum 16.02.1999

	kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge *)	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge **)	Stand	Buchwert	Buchwert	
	01.08.1998	DM	DM	16.02.1999	01.08.1998	DM	DM	16.02.1999	16.02.1999	31.07.1998	
	DM		DM	DM			DM	DM	DM	TDM	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.231,00	0,00	4.231,00	0,00	4.230,00	0,00	2.499,00	1.731,00	0,00	0	
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.965.699,68	0,00	6.965.699,68	0,00	2.861.381,37	129.010,00	843.352,30	2.147.039,07	0,00	0,00	4.104
2. Technische Anlagen und Maschinen	59.735,96	0,00	59.735,96	0,00	52.368,96	0,00	0,00	52.368,96	0,00	0,00	8
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.451.744,88	214,66	1.451.959,54	0,00	1.335.827,88	48.438,66	274.573,11	1.109.693,43	0,00	0,00	116
	8.477.180,52	214,66	8.477.395,18	0,00	4.249.578,21	177.448,66	1.117.925,41	3.309.101,46	0,00	0,00	4.228
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	699.070,00	0,00	0,00	699.070,00	699.065,00	0,00	0,00	0,00	699.065,00	5,00	0
	9.180.481,52	214,66	8.481.626,18	699.070,00	4.952.873,21	177.448,66	1.120.424,41	3.310.832,46	699.065,00	5,00	4.228

*) davon 7.354.176,37 DM Umgliederung ins Umlaufvermögen

**) davon 2.413.082,66 DM Umgliederung ins Umlaufvermögen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheiner Moden AG i.L., Rheine für das Geschäftsjahr vom 01. August 1998 bis 16. Februar 1999 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wipperfürth, 28.11.2002

Dipl.-Kfm. Harald Formhals

Wirtschaftsprüfer

G e s c h ä f t s j a h r
der Rheiner Moden AG i. L., Rheine
vom 01.08.1997 bis 31.07.1998

B e r i c h t d e s A u f s i c h t s r a t s

der Rheiner Moden AG i. L., Rheine für das Geschäftsjahr 01.08.1997 – 31.07.1998

Gegenstand der Berichterstattung ist das Geschäftsjahr des Unternehmens vom 01.08.1997 bis zum 31.07.1998.

Der seit dem 14.06.1994 bestellte Vorstand Dr. Klaus-Peter Wessmann hat sein Amt als Vorstand am 09.04.1998 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreise seiner Mitglieder am 09.04.1998 Herrn Dipl.-Finanzwirt Peter Beier zum Stellvertreter für den ausgeschiedenen Alleinvorstand gemäß § 105 Aktiengesetz bestellt. Am 28.05.1998 ist Herr Jochen H. Pferdenges vom Aufsichtsrat zum Vorstand bestellt worden.

Aus dem Aufsichtsrat sind während des Berichtszeitraumes ausgeschieden

- Herr Alfred Kraft, Mitglied des Betriebsrats des Unternehmens, verstorben am 01.03.1998
- der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Christoph Diekmann, Vorsitzender des Vorstandes der Artländer Bekleidungswerke Holding AG, Ankum, mit Ablauf der Hauptversammlung vom 11.03.1998
- Herr Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Peter Dolff, Neuss, mit Ablauf der Hauptversammlung vom 11.03.1998
- Frau Inge Schmidtke, mit Ablauf der Hauptversammlung vom 11.03.1998.

An ihrer Stelle wurden durch die Hauptversammlung vom 11.03.1998 gewählt

- Herr Dipl.-Betriebswirt Bernhard Plog, Ankum,
- Herr Günter Werner, Gronau.

Durch Beschluß des Amtsgerichtes Rheine vom 22.05.1998 ist Frau Irene Barth, Bissendorf, zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt worden.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 09.04.1998 sind Herr Prof. Adolf E. Luger, Badbergen, zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herr Bernhard Plog, Ankum, zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt worden. Frau Irene Barth hat das Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Schreiben vom 30.06.1998 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Nachdem die verbliebenen Mitglieder des Aufsichtsrats, Herr Prof. Adolf E. Luger, Herr Peter Beier und Herr Bernhard Plog zurückgetreten sind, hat das Amtsgericht Rheine durch Beschluß vom 07.10.1998 die Herren Veit Paas, Köln, Dirk Schmidt-Holzmann, Düsseldorf, und Dr. Hanno Marquardt, Bonn, zu weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. In der Sitzung vom 05.11.1998 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Hanno Marquardt, Bonn, zum Vorsitzenden, Herrn Veit Paas, Köln, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Den Protokollen über die Sitzungen des Aufsichtsrats kann entnommen werden, daß dieser im Berichtszeitraum insgesamt 9 Sitzungen abgehalten hat.

Der für das Berichtsjahr von der Hauptversammlung am 11.03.1998 gewählte Abschlußprüfer, die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Düsseldorf, hat das Mandat nicht angenommen. Die Hauptversammlung vom 14.01.1999 hat für das Wirtschaftsjahr 1997/ 98 zum Abschlußprüfer gewählt die Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wipperfürth.

Die Buchführung, der Jahresabschluß für das Geschäftsjahr vom 01.08.1997 - 31.07.1998, der Lagebericht und der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurden

von der Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Der Abschlußprüfer hat dem Jahresabschluß zum 31.07.1998 den eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlußprüfer hat dem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den Bestätigungsvermerk versagt. Nach erfolgter Erörterung mit dem Abschlußprüfer hat der Aufsichtsrat die Prüfberichte und die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bei der durch den Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung von Jahresabschluß und Lagebericht haben sich keine weitergehenden Einwendungen ergeben. Der Jahresabschluß ist damit festgestellt. Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben sich nach Prüfung durch den Aufsichtsrat nicht ergeben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 1997/ 98 geleistete Arbeit.

Der vorliegende Jahresabschluß wurde vom Aufsichtsrat festgestellt in seiner Sitzung am 27.09.1999. Der so festgestellte Jahresabschluß nebst Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrats wurden der Hauptversammlung am 27.07.2000 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Nämlicher Hauptversammlung wurden entsprechende Entlastungsbeschlüsse für Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegt.

Der damalige Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses lag nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 17.02.1999 und nach Aufhebung der Eigenverwaltung durch Beschluß des Amtsgerichts Münster vom 27.08.1999.

Zwischenzeitlich ist die Erkenntnis gereift, daß zum damaligen Zeitpunkt, am 27.09.1999, der Aufsichtsrat der Rheiner Moden AG i.L. nicht die Feststellungskompetenz für den vorliegenden Jahresabschluß hatte. Diese Feststellungskompetenz erlangte der Aufsichtsrat der Rheiner Moden AG i.L. erst nach Beendigung des Insolvenzverfahrens zurück, also im Abwicklungsstadium in dem sich die Gesellschaft aktuell befindet. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23.07.2003 beschlossen, die am 27.07.2000 zum Geschäftsjahr 1997/ 98 gefassten Entlastungsbeschlüsse einer noch einzuberufenden Hauptversammlung zur Aufhebung vorzuschlagen und diese sowie die Vorlage eines dann wirksam festgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts noch einmal vorzunehmen.

Demzufolge wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 23.07.2003 vom Vorstand der Gesellschaft, der zur Zeit als Abwickler fungiert, der vorgenannte Jahresabschluß für das Geschäftsjahr vom 01.08.1997 bis 31.07.1998 unverändert erneut zur Feststellung vorgelegt.

Die Buchführung, der Jahresabschluß für das Geschäftsjahr vom 01.08.1997 - 31.07.1998, der Lagebericht und der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurden von der Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Der Abschlußprüfer hat dem Jahresabschluß zum 31.07.1998 den eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlußprüfer hat dem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den Bestätigungsvermerk versagt. Nach erfolgter Erörterung mit dem Abschlußprüfer hat der Aufsichtsrat die Prüfberichte und die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bei der durch den Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung von Jahresabschluß und Lagebericht haben sich keine weitergehenden Einwendungen ergeben. Der Jahresabschluß ist damit festgestellt. Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben sich nach Prüfung durch den Aufsichtsrat nicht ergeben.

Köln, 23.07 2003

- Der Aufsichtsrat -

Dr. Hanno Marquardt

- Vorsitzender -

Lagebericht des Vorstands

der Rheiner Moden AG i. L., Rheine für das Geschäftsjahr 01.08.1997 – 31.07.1998

Mit dem Abschluß per 31.07.1998 liefern wir Ihnen die Zahlen über eine höchst unbefriedigende Vergangenheit unserer Gesellschaft. Der Restrukturierungsplan, beschlossen in der a. o. Hauptversammlung am 06.08.1997 und mit dem wesentlichen Ergebnis der Gründung der Rheiner Moden Vertriebs GmbH, hat zu einer unverminderten Talfahrt von Umsatz und Ertrag geführt. Schon nach knapp 6 Monaten präsentierte die Vertriebs GmbH einen Verlust von rund 8,5 Mio. DM, der sich zum 15.06.1998 auf 11,1 Mio. DM gesteigert hatte. Dieses Ergebnis führte zum traurigen Tatbestand, daß diese Gesellschaft am 27.07.1998, also nicht einmal 1 Jahr nach Gründung, Konkurs anmelden mußte.

Das Ergebnis dieser 100%-igen Tochtergesellschaft wiederum belastete uns, so daß wir per 31.01.1998 einen Fehlbetrag von DM 3,6 Mio. DM und per 15.06.1998 einen solchen von 12,7 Mio. DM auszuweisen hatten. Hintergrund war schlußendlich die Abschreibung unserer Warenforderungen gegen die Rheiner Moden Vertriebs GmbH im Volumen von 6.549.608,32 DM.

Aufgrund der Ihnen am 14.01.1999 berichteten Überschuldung, aber auch zur Wahrung von terminbedingten Widerspruchsrechten wegen der grundbuchlichen Besicherung der Zollforderung waren wir gezwungen, zum 20.01.1999 beim Amtsgericht Münster Insolvenzantrag zu stellen. Das Insolvenzverfahren wurde am 17.02.1999 eröffnet.

Seit diesem Jahr gilt das neue Insolvenzrecht. Demgemäß sind öffentlich rechtliche Stellen, wie z.B. das Hauptzollamt oder die Finanzämter, nicht mehr bevorrechtigte Gläubiger.

Wir haben mit Unterstützung unseres Großaktionärs einen Insolvenzplan eingereicht, dessen Akzeptanz zur Zeit noch offen ist. Die Verwaltung strebt eine Fortführung der Gesellschaft unter Erhalt der Immobilie Sandkampstraße 100 an.

Geschäftszweck wird – wie bereits seit dem 06.08.1997 praktiziert - die Verwaltung von Immobilien und sonstigem eigenen Vermögen sein. Zur Zeit ist die Immobilie Sandkampstraße zu etwa 40% vermietet. Daraus resultierende Einnahmen decken den derzeitigen Verwaltungsaufwand nicht vollständig. Wir sind bemüht, den Ertrag durch weitere Vermietungen zu steigern mit dem Ziel, aus dieser Immobilie Überschüsse zu erwirtschaften.

Zur Zeit ist die Verwaltung mit den in diesem Zusammenhang erforderlichen Arbeiten und der Verarbeitung von schwebenden Vorgängen der Vergangenheit beschäftigt. Daraus können nach Aktenlage keine Negative, die nicht in der vorgelegten Bilanz gewürdigt sind, erwachsen. Dies zu garantieren ist allerdings nicht möglich, da kundiges Personal aus dem Berichtszeitraum nicht zur Verfügung steht und die Aktenlage unvollständig erscheint.

Die Rheiner Moden AG hat seit November 1998 ein Büro in Köln angemietet, in dem der Vorstand mit einer Assistentin arbeitet. Am Stammdomizil Sandkampstraße 100 in Rheine, arbeitet zur Zeit noch eine Teilzeitkraft.

Unsere Gesellschaft hatte im Berichtsjahr Geschäftsbeziehungen zu einem beherrschenden Unternehmen. Aufgrund der häufigen Wechsel in den verantwortlichen Vorstandspositionen, aber auch aufgrund des Fehlens von fach- und ortskundigem Personal – vergl. hier auch die voranstehenden Aussagen bzgl. des Personalbestandes – war es letztendlich nicht möglich, eine definitive Klarheit darüber zu erhalten, daß unsere Gesellschaft stets eine angemessene Gegenleistung für ihrerseits verbundenen Unternehmen gegenüber erbrachte Lieferungen erhielt.

Rheine, 22. April 1999

Günter Hoederath

- Vorstand -

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.08.1997 bis 31.07.1998

Rheiner Moden AG i. L., Rheine

	Anhang Nr.	DM	DM	Vorjahr TDM
1. Umsatzerlöse	9		19.848.079,05	62.857
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen			./ 5.691.678,27	194
3. sonstige betriebliche Erträge	10		<u>3.726.866,63</u>	<u>396</u>
			17.883.267,41	63.447
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		10.025.615,40		38.454
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>2.972.972,14</u>	12.998.587,54	14.356
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		2.019.938,59		8.808
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		<u>339.355,07</u>	2.359.293,66	1.559
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11		371.986,00	1.912
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	12		17.455.415,42	7.485
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 DM (1996/97:TDM 0)			2.128,53	50
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen			592.224,00	107
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>453.025,07</u>	<u>311</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			./ 16.345.135,75	./ 9.495
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13		58.573,67	6
13. Sonstige Steuern			158.961,86	130
14. Jahresfehlbetrag			./ 16.562.671,28	./ 9.631
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			2.775.832,87	9.631
16 Bilanzverlust			<u>./ 13.786.838,41</u>	<u>0,00</u>

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i. L., Rheine

Anhang für das Geschäftsjahr 01. August 1997 bis 31. Juli 1998

Allgemeines

Der Jahresabschluß der Rheiner Moden Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die erworbenen immateriellen Wirtschaftsgüter sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen aktiviert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte sowie außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden bei Gebäuden teils linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren, teils nach den steuerlichen Vorschriften des § 7 Abs. 5 EStG vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden diese Vermögensgegenstände als Zugang und Abgang gezeigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Vorräte wurden mit dem beizulegenden Wert am Abschlußstichtag bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der Beträge gebildet worden, mit denen die Gesellschaft voraussichtlich in Anspruch genommen wird oder die sie zur Abdeckung von Risiken benötigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Bilanzerläuterungen

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel dargestellt.

(2) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 1997/98 auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im wesentlichen Steuererstattungsansprüche.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Rheiner Moden Aktiengesellschaft beträgt TDM 10.000 und ist eingeteilt in 200.000 auf den Inhaber lautende Aktien (Stammaktien) im Nennbetrag von 50,00 DM.

(5) Kapitalrücklage

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden der Kapitalrücklage 2.775.832,87 DM entnommen.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Geschäftsjahr 1994/ 95 erhielt die AG einen Investitionszuschuß aus dem Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen. Der erhaltene Investitionszuschuß wurde im Jahr der Zahlung erfolgsneutral passiviert und wird über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände nach Maßgabe der hierauf entfallenen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Da die Rheiner Moden AG die Zuschußbedingungen nicht erfüllen konnte, wurde der Rückzahlungsbetrag unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

(7) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im wesentlichen Rückstellungen für Zölle, Jahresabschlußkosten, den Personalbereich und Aussetzungszinsen. Aufgrund einer Zollbetriebsprüfung wurden Zölle in Höhe von TDM 5.950 zurückgestellt. Die Zollforderungen werden von der Gesellschaft bestritten.

(8) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit		Gesamt- betrag 31.07.1998 TDM	Restlaufzeit		Gesamt- betrag Vorjahr TDM
	bis zu 1 Jahr TDM	über 5 Jahre TDM		bis zu 1 Jahr TDM	über 5 Jahre TDM	
Verbindlichkeiten						
- gegenüber Kreditinstituten	143	0	498	3.978	0	4.779
- aus Lieferungen u. Leistungen	136	0	136	5.628	0	5.628
- gegenüber verbundenen Unternehmen	15	0	15	201	0	201
- Sonstige	1.647	0	1.647	1.285	0	1.285
davon aus Steuern	(1.195)	(-)	(1.195)	(606)	(-)	(606)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>(5)</u>	<u>(-)</u>	<u>(5)</u>	<u>(216)</u>	<u>(-)</u>	<u>(216)</u>
	<u>1.941</u>	<u>0</u>	<u>2.296</u>	<u>11.092</u>	<u>0</u>	<u>11.893</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen stellt sich wie folgt dar:

	<u>1997/98 TDM</u>	<u>Vorjahr TDM</u>
Inland	12.358	54.229
Ausland	<u>7.490</u>	<u>8.628</u>
	<u>19.848</u>	<u>62.857</u>

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Unter diesem Posten werden im wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen sowie Erträge aus übrigen Dienstleistungen ausgewiesen.

(11) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

In den Abschreibungen sind neben den planmäßigen Abschreibungen TDM 12 außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert enthalten.

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens.

(13) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der ausgewiesene Steueraufwand der AG betrifft Vorjahre.

Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 1997/ 98 an:

Dr. Klaus-Peter Wessmann, Rheine
- Sprecher des Vorstands - (bis 22. Juni 1998)

Kaufmann Jochen H. Pferdenges, Aschaffenburg
(ab 22. Juni 1998)

Diplom-Kaufmann Alfred Schneider, Köln
(ab 31. Juli 1998)

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 1997/ 98:

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Christoph Diekmann, Bramsche
(Vorsitzender), Vorsitzender des Vorstandes
der Artländer Bekleidungswerke Holding AG, Anikum

Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Peter Dolff, Neuss
(Stellvertretender Vorsitzender), Unternehmer

Prof. Adolf E. Luger, 49635 Badbergen
Hochschullehrer

Dipl.-Finanzwirt Peter Beier, 49401 Damme
Mitglied des Vorstands der Artländer Bekleidungswerke
Holding AG, Anikum

Dipl.-Betriebswirt Burkhard Plog, Anikum
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Günter Werner, Gronau,
Kaufmann

Inge Barth, Bissendorf
Angestellte

Alfred Kraft, Rheine
Mitglied des Betriebsrats der Rheiner Moden Aktiengesellschaft,
(verstorben am 01. März 1998)

Inge Schmidtke, Rheine
Kaufmännische Angestellte der Rheiner Moden Aktiengesellschaft

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der AG betragen 33.356,70 DM. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 669.721,00 DM.

Mitarbeiter

	1997 /98	Vorjahr
Gewerbliche Mitarbeiter	9	72
Kaufmännische u. technische Angestellte	8	79
Auszubildende	0	6

Aushilfen und Teilzeitkräfte wurden auf volle Arbeitskräfte umgerechnet.

Anteilsbesitz der AG

	Anteils- besitz
	<u>%</u>
Rheiner Moden Vertriebsgesellschaft mbH, Rheine	100
Rheiner Moden La Hencha S.A.R.L., La Hencha/Tunesien	99
Rheiner Moden Maroc Kühn & Compagnies S.A.R.L., Tanger/Marokko	100
GTT Textil-Consulting Gesellschaft mbH, Bludenz/Österreich	100
Rheiner Moden GmbH Riesa, Riesa	100

Jahresabschlüsse wurden für die Tochtergesellschaften nicht mehr erstellt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Allerthalwerke AG mit Sitz in Grasleben ist seit dem 31. Juli 1998 mit über 25 % an der Rheiner Moden AG beteiligt.

Rheine, 25. Februar 1999

Rheiner Moden Aktiengesellschaft

- Der Vorstand -

Günter Hoederath

Rheiner Moden AG i.L., Rheine

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) zum 31.07.1998

	kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.07.1997 TDM
	Stand 01.08.1997 DM	Zugänge DM	Abgänge DM	Stand 31.07.1998 DM	Stand 01.08.1997 DM	Zugänge DM	Abgänge DM	Stand 31.07.1998 DM	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.059.973,57	0,00	1.055.742,57	4.231,00	1.053.440,57	0,00	1.049.210,57	1,00	7
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.965.699,88	0,00	0,00	6.965.699,68	2.619.735,37	241.646,00	0,00	4.104.318,31	4.346
2. Technische Anlagen und Maschinen	600.494,11	7.900,00	548.658,15	59.735,96	493.056,11	12.385,00	453.072,15	7.367,00	107
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.052.904,19	7.356,85	2.608.516,16	1.451.744,88	3.203.388,18	117.955,00	1.985.515,30	115.917,00	850
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	11.619.097,98	15.256,85	3.157.174,31	8.477.180,52	6.316.179,66	371.986,00	2.438.587,45	4.227.602,31	5.303
III. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	699.070,00	0,00	0,00	699.070,00	106.841,00	592.224,00	0,00	5,00	592
	<u>13.378.141,55</u>	<u>15.256,85</u>	<u>4.212.916,88</u>	<u>9.180.481,52</u>	<u>7.476.461,23</u>	<u>964.210,00</u>	<u>3.487.798,02</u>	<u>4.227.608,31</u>	<u>5.902</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, mit der Einschränkung, daß nicht alle Aufklärungen und Nachweise bezüglich der auf Erinnerungswerte abgeschriebenene Finanzanlagen erbracht werden konnten. Ebenfalls ist die richtige Zuordnung und vollständige Erfassung der Veräußerungserlöse von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu den entsprechenden Abgängen nicht abschließend zu beurteilen. Ein vollständiger Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG konnte vom Vorstand nicht erstellt werden. Mit diesen Einschränkungen vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.“

Wipperfürth, den 23.04.1999; 05.11.1999

Formhals Revisions- und Treuhand GmbH

Dipl.-Kfm. Harald Formhals
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:

Rheiner Moden Aktiengesellschaft i.L.

Verwaltungsanschrift:

Friesenstraße 50

50670 Köln

Telefon: 02 21/ 8 20 32 - 0

Telefax: 02 21/ 8 20 32 - 30

Sitz der Gesellschaft: Rheine

HRB 1279 (Amtsgericht Rheine)

Wertpapier-Kenn-Nr. 701 870

Geregelter Markt in Frankfurt und Düsseldorf

